

## Das Buch Esther bei den LXX.

Von B. Jacob.

Die hellenistische Bibelübersetzung der LXX verlangt und verdient, auch wenn sie nicht unter dem Gesichtspunkt eines textkritischen Mittels betrachtet wird, als ein immerhin bedeutsames literarisches Erzeugnis eine selbstständige Durchforschung und Klarlegung aller äusseren und inneren Beziehungen, Kritik des Textes, Ermittlung des hermeneutischen Characters und sprachlichen Gepräges, von Ort und Zeit der Abfassung, von etwaigen Weiterbildungen, deren Ursprüngen und fernem Verlauf.

Zu einer solchen Untersuchung eignet sich in mehrfacher Beziehung das Buch Esther bei den LXX, weil bei kaum einem andern der Reichtum dieser Beziehungen ein so grosser ist. Für die Herstellung seines Textes ist ein reiches Material vorhanden; der Character der Uebersetzung ist trotz des geringen Umfanges derselben ein so ausgeprägter, dass wir ihn mit hinreichender Deutlichkeit zeichnen können; für seine äussere Geschichte: Entstehung, Verfasser und Vaterland haben wir Nachrichten, die bei jedem andern auch nichtkanonischen Buche ausser dem Buche der Weisheit des Jesus Sirach vermisst werden und sicherere Merkmale enthält es selbst; für die innere Geschichte und Entwicklung des Buches zeugen kleinere und umfangreichere, mit der eigentlichen Erzählung organisch verbundene Zusätze, die einen nicht unerheblichen Beitrag zur Erkenntnis der apokryphischen Literatur liefern. Nach diesen verschiedenen Richtungen hin soll im Folgenden das Buch Esther untersucht werden, ohne dass jedoch die Untersuchung, besonders was die Kritik des Textes angeht, erschöpfend sein könnte oder wollte.

## I.

**Der Text des kanonischen Buches.**

Um die Herstellung des Textes haben sich, abgesehen von den Herausgebern des Textes der ganzen LXX besonders bemüht : Jacob Ussher<sup>1)</sup>, O. F. Fritzsche<sup>2)</sup> und de Lagarde<sup>3)</sup>.

Ussher hat die beiden Texte des cod. Arundelianus (späterhin bei Holmes-Parsons 93) S. 111—156 gegenübergestellt. Jedoch ist er mit großer Freiheit vorgegangen nicht bloß in der Ausfüllung von Lücken, sondern er hat auch die Asterisken fast alle, die Obelen mit den Metobelen durchweg aus eigener Machtvollkommenheit gesetzt. So bezeugt es Holmes, der den Arund. mit Ussher's Ausgabe selbst verglichen hat (Praef. ad Esther), und Field im monitum in librum Esther im ersten Bande der Hexapla S. 792 bestätigt es.

F's Ausgabe beruht ganz auf dem von Holmes-Parsons im dritten Bande ihres Riesenwerks gegebenen textkritischen Stoff, von dem er, wie der Titel besagt, nur eine Auswahl giebt. Jedoch konnte er bereits den zwei Jahre vorher von Tischendorf herausgegebenen Friderico-Augustanus, den er mit X bezeichnet, hinzunehmen. Auch Fr. stellt dem Vulgärtext, den er A nennt, den andern, B, aus 19, 93a, 108b Seite für Seite gegenüber. Diese Ausgabe ist dann um der Zusätze willen wiederholt worden in : libri apocryphi veteris testamenti graece Lips. 1871. XI. XII u. 30—72.

---

<sup>1)</sup> in de Graeca LXX interpretum versione syntagma cum libri Estherae editione Origenica et vetere Graeca altera ex Arundeliana bibliotheca Londini 1653.

<sup>2)</sup> *Εσθηρ* duplicem libri textum ad optimos codices emendavit et cum selecta lectionis varietate edidit Turici 1848.

<sup>3)</sup> librorum veteris testamenti canonicorum pars prior. Gott. 1883.

de Lagarde hat seinem Vorsatze gemäß dort, wo er in den Handschriften der Lucian-Recension einen andern Text vorfand, auch diesen zu geben, S. 504—541 beide Texte gegenübergestellt und nennt den Luciantext  $\alpha$ , den andern  $\beta$ . Diese Ausgabe ist um so wertvoller, als unserm Buche allein ein textkritischer Apparat beigegeben ist und zwar für  $\beta$  eine mit peinlichster Sorgfalt ausgeführte Collation des Alexandrinus (A), Vaticanus (B) und Friderico-Augustanus (S(inacticus)).

Ueber das Verhältniß der beiden Texte zu einander hat Langen in der Theol. Quartalschrift 1860 geschrieben, ohne indessen die Sachlage zu erkennen, wie dies später von Field und de Lagarde geschah.

Die genannten drei codd. sind natürlich die Grundlage jedes Septuagintatextes, daneben müssen jedoch auch die andern Handschriften geprüft werden, so wenig sie freilich jenen gegenüber ins Gewicht fallen. Von höchster Wichtigkeit ist die altlateinische Uebersetzung, die Vetus Latina. Von syrischen Uebersetzungen steht die Peschittha, was man bei der Lage in andern Büchern nicht erwarten sollte, in gar keiner Beziehung zur LXX. Sie ist eine treue Uebersetzung des hebräischen Textes mit ganz unwesentlichen Abweichungen, in denen sie jedoch nicht mit der LXX übereinstimmt. Eine etwaige syrohexaplarische Uebersetzung scheint, soweit dies zu übersehen war, noch nicht edirt zu sein. Andere Uebersetzungen, wie die äthiopische, armenische, waren dem Verfasser nicht zugänglich oder nicht verständlich. Die Recension Lucians oder vielmehr die darunter liegende Schicht echten Septuagintaguts ist der nächste Zeuge. Der Bericht des Josephus kann in manchen Fällen sehr hoch hinaufführen. Das Mittel, diese Zeugen zu prüfen, bleibt natürlich beständig der hebräische Grundtext. Für seine methodische Benutzung zur Herstellung des griechischen Textes kann auf die bekannten Grundsätze de Lagarde's (Anmerkungen

zur griechischen Uebersetzung der Proverbien Lpz. 1863, S. 3) verwiesen werden. Doch bleibt auch hier als Maßstab zuletzt nur die Kenntnis von dem Stil des Uebersetzers. Besonders ist bei der Freiheit unserer Uebersetzung die fehlende Uebertragung eines hebräischen Wortes, Vertheils oder Verses durchaus noch kein Beweis für einen Ausfall. Erst wenn von anderer Seite eine Lücke glaubhaft bezeugt wird, kann sie durch das Hebräische bestätigt werden.

### *Die Handschriften.*

Außer in jenen drei berühmten Handschriften aus dem vierten und fünften Jahrhundert ist der Vulgärtext des Buches Esther noch in einem Unzial und sechszehn Minusculecodices erhalten, von denen Parsons die Varianten mittheilt. Außerdem verzeichnet P. die Lesarten der Complutensis und Aldina.

Diese Handschriften und Ausgaben nun ordnet Fritzsche : *Εσθηρ* dupl. text. 4 in drei Klassen :

1. ABS XI. 55. 93 b. 108 a. 249.
2. 64. 243. 248. Co. Ald. 52.
3. 44. 68. 71. 74. 76. 106. 107. 120. 236.

Bei einer nochmaligen Prüfung heben sich aus der verwirrenden Fülle des Stoffs für die von de Lagarde nicht verglichenen Handschriften folgende Thatfachen heraus :

44 und 106 (107) gehören zusammen und sind aus einem und demselben Exemplar abgeschrieben, denn sie gehen von Anfang bis Ende zusammen und haben gemeinsame Schäden. So dieselben durch Homöoteleuton veranlaßten Lücken :

I, 4.  $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$  : >  $\kappa\alpha\iota\ \tau\eta\nu\ \delta\acute{o}\xi\alpha\nu\ \tau\eta\varsigma\ \epsilon\upsilon\phi\rho\omicron\sigma\acute{\upsilon}\nu\eta\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \pi\lambda\acute{o}\tau\omicron\upsilon\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$ .

III, 1.  $\alpha\upsilon\tau\omicron\nu$  : >  $\kappa\alpha\iota\ \epsilon\pi\rho\omega\tau\omicron\beta\acute{\alpha}\theta\rho\epsilon\iota\ \pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu\ \tau\omicron\omega\nu\ \phi\iota\lambda\omega\nu\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$ .

v. 4. καὶ ὑπέδειξαν τῷ Ἀμαν Μαρδοχαῖον τοῖς τοῦ βασιλέως λόγοις ἀντιπασόμενον >: καὶ ὑπέδειξεν.

IV, 17: αὐτῶν: > ὅτι θάνατος αὐτῶν ἐν ὀφθαλμοῖς αὐτῶν.

VII, 5: οὕτως: > ὅστις ἐτόλμησε ποιῆσαι τὸ πρᾶγμα τοῦτο.

Andere Lücken sind I, 8. 12. II, 5. 15. Große Lücken im Gebet Esthers, VI, 2. 7. XI, 1. 4. 16. 26 (zwei Zeilen), v. 28 ganz. Hierzu treten, was, wenn möglich, noch beweisender ist, gemeinschaftliche Aenderungen: In add. I. wird der Ausfall von ἔγραψε περὶ κτλ. ersetzt durch ὁμοίως vor καὶ Μαρδοχαῖος. I, 16 haben beide καὶ τοὺς ἄρχοντας + καὶ τοὺς ἡγουμένους τοῦ βασιλέως, was sie dagegen in der nächsten Zeile auslassen. I, 21 für καθὰ ἐλάλησεν ὁ Μουχαῖος. — οὕτω. II, 23 ὁ δὲ βασιλεὺς ἤτασε τοὺς δύο εὐνούχους καὶ ἐκρέμασεν αὐτούς] ὁ δὲ β. ἐκρέμασε τοὺς δύο εὐνούχους. Im Gebet Esthers: ἐπὶ τὰς χεῖρας τῶν εἰδώλων αὐτῶν] ἐπὶ τοῖς εἰδώλοις αὐτῶν. καὶ οὐκ εὐφράνθη ἢ δούλη σου] οὐκ εὐφράνθη.

IV, 7. περὶ τῆς ἐννοίας Μαρδοχαίου] ταῦτα cf. VI, 13.

X, 3. καὶ φιλούμενος διηγείτο] διηγείτο δέ.

Da in allen diesen und vielen andern unwesentlicheren Fällen diese beiden Handschriften gegen alle andern, auch ihre nächsten Verwandten, stehen, so müssen sie aus derselben Quelle geflossen sein. Es kann aber der spätere Zittaviensis 44 nicht aus 106 abgeschrieben sein, denn innerhalb der durch die obigen Anführungen gekennzeichneten Grenzen geht wiederum jeder von ihnen seine eigenen Wege und leistet besonders in Auslassungen das mögliche. So fehlen in 106 vom achten Kapitel v. 3. 6, vom neunten v. 14. 18. 31. 32, während 44 die letzten drei Verse dieses Kapitels in die Worte zusammenfaßt. καὶ ἔγραψεν Ἐσθηρ καὶ Μαρδοχαῖος ὅσα ἐποίησαν τότε εἰς μνημόσυνον. Dies thut 44 überhaupt gern vgl. I, 1. I, 14 u. ö. Sonstige Beispiele ihrer selbständigen Fehlerhaftig-

keit giebt jedes Kapitel in Menge. Erwähnt sei noch, daß für den Namen Ἀχραθατος IV, 5 wie ihn alle codd. schreiben mit Ausnahme von AS<sup>1</sup>, welche Ἀχθραθατος haben, nur unsere beiden eine abweichende Form geben 44. *Εγγραθατον* 106. *Εγγραθατον*. So aber schreibt das Onomasticon bei de Lagarde: Onomastica sacra I 164. 69. Ἐχθραθατος

Ebenso eng wie 44. 106 gehören 74. 76 zusammen. Diese beiden verlassen sich fast nie. Abgesehen von sonstigen Uebereinstimmungen, in denen sie Genossen haben, schreiben nur sie z. B. I, 18 ἄλλο für ἔτι IX, 18 τεσσαρεσκαδεκάτη] + τοῦ Ἀδαρ.

Ebenso schliessen sich aneinander 120. 236, von denen sich der letztere durch häufige Verschreibungen, Auslassungen als der schlechtere ausweist, ohne daß jedoch diese beiden Paare wie 44. 106 Eigentümlichkeiten hätten, die sie auffallend von andern trennten. Der schlechteste Codex von allen dürfte 71 sein. Er schaltet am freiesten mit dem Text und hat besonders die Zusätze bedeutend, aber nicht, wie Parsons meinte, ohne Ueberlegung gekürzt. So ist das Gebet Mardechai's von dreizehn Zeilen bei Holmes in drei zusammengezogen. Im Gebet Esther's fehlen neun Zeilen, um aber den Zusammenhang herzustellen, ändert er: στρέψον τὴν βουλήν αὐτῶν ἐπ' αὐτούς in στρ. τ. β. ἀπὸ τοῦ λαοῦ σοῦ. Dann fehlen wieder vier und abermals drei Zeilen. Auch im zweiten Edikt fehlen wieder etwa sechs Zeilen. Sonst fehlen an ganzen Versen: III, 14. IV, 3. IX, 20. 21. 22. 26. 32. Trotzdem ist das neunte Kapitel bei ihm im Zusammenhang. Auch sonst hat er unzählige kleinere und gröfsere Lücken. Unglaublich aber ist die Willkür, mit der er ändert, umstellt, kürzt u. dgl. z. B. in add. I ἄνθρωπος μέγας] ἄνθρωπος φοβούμενος τὸν θεὸν Ἰσραηλ.

III, 13 (14). τῆς δὲ ἐπιστολῆς ἐστι τὸ ἀντίγραφον τόδε] ἡ ἐπιστολὴ αὐτή.

IV 8. καὶ εἶπεν αὐτῷ ἐντείλασθαι αὐτῇ εἰσελθούσῃ  
 παραιτήσασθαι] καὶ εἶπεν ἀπελθεῖν καὶ αἰτήσασθαι.

Dafs aber alle diese bisher genannten codd. zusammen-  
 gehören, zeigen, aufser unzähligen andern, Stellen wie  
 folgende :

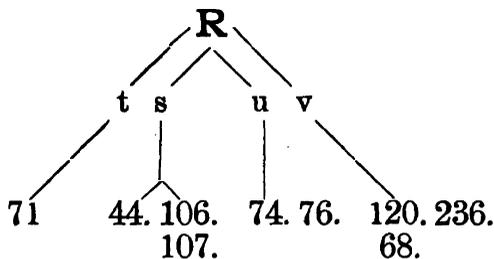
add. I. δράκοντες] 44. 106; 74. 76; 120. 236; 71.  
 + ἐπὶ τῆς γῆς.

VIII 5. εἰ δοκεῖ σοι] 44. 106; 74. 76; 120. 236; εἰ  
 δοκεῖ τῷ κυρίῳ μου τῷ βασιλεῖ.

IX 23. καὶ προσεδέξαντο] 44. 106; καὶ προσεγράψαντο  
 74. 76; 71. 236.

Im zweiten Edikt gegen Ende : τοῖς δὲ ἡμῖν ἐπιβου-  
 λεύουσι] 44. 106. 71. 74. 120. 236. τοῖς δὲ τῶν ἐπιβουλεύ-  
 εω αὐτοῖς τολμώντων 76. ähnlich.

Alle diese codd. gehören daher, wie es scheint, einer  
 Familie an, deren Verhältnisse folgendes Stemma, natür-  
 lich nur annähernd, veranschaulichen könnte :



Dafs R eine Majuskelhandschrift gewesen sei, dafür  
 spricht nichts, wohl aber lassen manche Anzeichen wie die  
 häufigen Verwechslungen von καὶ und κατά, von πρὸς,  
 παρα-, περι- oder ἀπο-, ὑπο-, ἐπι- und die vielen Fehler und  
 Verschreibungen in Verbal- und Nominalendungen auf  
 einen mit zahlreichen Abbrüviaturen geschriebenen Minus-  
 kelcodex schliessen.

Von den andern codd. läfst sich aus unserem Buche  
 allein nur sehr wenig feststellen.

Wenn derjenige Codex der beste oder doch die beste  
 Abschrift von B ist, der am seltensten im kritischen Ap-

parat genannt wird, so dürfte dies von 55 gelten, denn diesem begegnen wir von unwesentlichen Verschreibungen abgesehen, verhältnismäßig selten. Außerdem spricht einigermaßen für ihn, daß er augenscheinlich aus einem Majuskkelcodex abgeschrieben ist. III, 13 (Lag. IV 14 *ιη*) *ὁδορριζεὶ* für *ὄλορριζι*, im zweiten Edikt *ἀποδόντος* für *ἀπολόντος*, *συνουσι* für *ἐννοοῖσι*. Ob er der oben zusammengestellten Familie zuzuweisen ist, läßt sich nicht bestimmen, denn er geht ebenso oft in seinen kleinen Abweichungen mit einer andern Gruppe; wobei jedoch wieder bemerkenswert ist, daß er nicht die Interpolation VII, 9. hat.

Einer der eigenwilligsten Handschriften ist 249. Daß er zunächst hexaplarisch beeinflusst ist, gibt Parsons im allgemeinen von ihm an, und für unser Buch beweisen dies mehrere Zusätze, die sich auch in 93 b finden und dort als hexaplarisch bezeugt sind z. B. V, 14 *λαλούντων*] + *μετ' αὐτοῦ*. VII, 9 *λαλήσαντι*] + *ἀγαθὰ*. VIII, 1 *Ἀμαν τῷ διαβόλῳ*] + *τῶν Ἰουδαίων* u. ö. Sonst aber erlaubt er sich die größten Willkürlichkeiten in Aenderungen, Umstellungen u. s. w. III, 6 *βασιλείαν*] *ἀρχήν*, VI, 10 *τῷ θεραπέουσι*] *τῷ θεραπευτῆι*. *ibid.* *ὧν ἐλάλησας*] *ὧν σὺ λελάληκας* und so sehr häufig. Jedoch auch wenn bereits sein Stammcodex diese Fehler beging, so muß er einer der besseren gewesen sein, denn er wird dann selten genannt, wenn es sich um andere als offenbar selbstgemachte Varianten handelt. Bei dem ersichtlich eklektischen Verfahren aller dieser Handschriften ist es hier ebenso mißlich wie bei 55 ihn als Mitglied einer bestimmten Familie reclamieren zu wollen.

Daß die Complutensis ein getreuer Abdruck von 248 sei, ist längst bekannt und aus unserm Buche liefert fast jeder Vers den Beweis dafür. An Fällen, in denen nur diese beiden eine von allen andern abweichende Lesart haben, führen wir z. B. V, 1 an *τοῦ πένθους* für *τῆς θεραπείας* oder II, 23 *καταγράφαι* für *καταχωρίσαι*.

Mit diesen beiden nun gehen in den meisten Fällen 243. Ald. 52. 64. Wie sie zusammengehören, zeigt z. B. eine Interpolation, welche nur diese Gruppe hat, ohne daß man leider bei Parsons sehen kann, ob sie im Text oder am Rande steht.

Zu VII, 9 fügen nämlich hinzu 52. 64 : οὗτος δὲ ἐγνάκει τοῦτο τὸ ξύλον ἰδὼν τὸν σταυρὸν ἐν τῇ οἰκίᾳ τοῦ Ἀμαν ὅτι ἐκάλει αὐτὸν ἐπὶ τὸ δειπνον τῶν βασιλέων καὶ περὶ ταῦτα πνθόμενος ἔγνω παρ' ἐνὸς τῶν παιδῶν τὸ κατασκευαζόμενον. Dasselbe mit geringen Abweichungen 243. 248 Compl. Ald.

Diese Interpolation aber stammt offenbar aus Josephus Antt. XI 6. 11 : Σαβουχάδας τε τῶν εὐνούχων εἰς ἰδὼν τὸν σταυρὸν ἐν τῇ Ἀμάνου οἰκίᾳ πεπηγότα, ὃν ἐπὶ Μαρδοχαῖον παρεσκευάκεισαν καὶ πνθόμενος παρὰ τινος τῶν οἰκετῶν ἐπὶ τίνα τοῦτον ἦσαν ἐτοιμασάμεοι κτλ. — —

Dies ist alles, was sich mit einiger Sicherheit aus dem Wust von Varianten herausheben läßt, und man sieht, das Resultat ist im wesentlichen das von Fritzsche gefundene; aber da Fritzsche die Gründe seiner Einteilung nicht angiebt, schien es einerseits der Mühe wert, dasselbe in einzelnen Punkten näher zu begründen, wie andererseits das gesagte das Urteil rechtfertigen kann, daß diese Handschriften allesamt nichts wert sind. Spät geschrieben und willkürlich mit dem Text verfahren, dürfen sie ABS gegenüber gar nicht in Betracht kommen.

### *Die Vetus Latina.*

Nach der allgemeinen Annahme ist die alte lateinische Uebersetzung der LXX um die Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts entstanden. Die Hauptstreitpunkte in dieser schwierigen Frage sind zumeist die Entscheidungen über Einheit und Vaterland der Uebersetzung. Hier kann es sich nur darum handeln, inwieweit die erhaltenen Reste einer altlateinischen Bibelübersetzung zur

Herstellung und Verbesserung des LXX-Textes verwendet werden können. Vorweg sei bemerkt, daß sowohl die Kirchenväter als die Vulgata ausscheiden. Von jenen führt wenigstens Sabatier zum kanonischen Text des Buches Esther keine Zitate an und Hieronymus hat das Buch ohne Rücksicht sowohl auf die früheren lateinischen Uebersetzungen wie auf die LXX unmittelbar aus dem Hebräischen übertragen. Doch scheint er sich an manchen Stellen bei andern Uebersetzern Rats erholt zu haben z. B. I, 6 bei Aquila.

Für unser Buch nun fließt die Quelle besonders reichlich; denn die V. L. zu Esther ist zweimal in drei Handschriften vollständig erhalten.

Sabatier hat in seinen *Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae Paris 1741* folgende drei codd. benutzen können.

C. Corbeiensis 7.

O. Oratorius B. VII. enthält add I. cap. I. II.

P. Pechianus, dieser beginnt grade dort, wo O aufhört und reicht bis ans Ende des Buches. Außerdem führt Ziegler: die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus, München 1879 S. 106 mehrere unedierte Handschriften an, so einen vollständigen altlateinischen Text des Buches Esther in cod. lat. Monac. 6239 saec. IX von fol. 86 b an. Im folgenden konnte nur das Material Sabatier's behandelt werden.

Ueber den Charakter der Uebersetzung spricht S.'s Autorität das Urteil: *Vix ulla magis antiquam versionem sapit seu ut aiunt Italicam*. Sie ist weit slavischer als die griechische und übersetzt Wort für Wort ihrer Vorlage fast gänzlich unbekümmert um den Sinn. Besonders zeigt sich dies bei der Uebertragung der beiden Edikte, deren schwieriger Diction der Uebersetzer durchaus nicht gewachsen war, die daher bei ihm ganz unverständlich sind. Oft erkennt man nur noch die Trümmer der

griechischen Worte. Nun könnte ja für unsern Zweck nichts erwünschter sein, als wenn eben der Lateiner so wörtlich und slavisch wie möglich übersetzte. Wir brauchten ihn dann nur mit Vorsicht und beständiger Vergleichung des griechischen Handschriftentextes zurückzuübersetzen, um die älteste vorläufig erreichbare Gestalt des Textes zu gewinnen. Leider aber geht dies nicht an. Denn der Text der V. L. ist in solcher Verwirrung, schon so vielfältig glossiert, die je beiden Handschriften weichen so stark von einander ab, daß Fritzsche diesen wichtigsten aller Zeugen, der als einzige vorhexaplarische Uebersetzung selbst ABS noch übertreffen könnte, *sublestae fidei* nennt und fast gar nicht berücksichtigt.

Geringere Varianten, die in den LXX-Handschriften schon bedeutende Abweichungen wären, giebt es in fast jedem Verse. Einige Proben, an denen man zugleich Entstehung und Tendenz der Abweichungen erkennen kann, mögen genügen I, C: in diebus Artaxerxis O: in diebus regis Art. C: ab India O: in Asia v. 6. C: derpina O. dispna C: byssina et hyacynctina et super organa extenta O: sacchina organa extenta C columna eparina (sic. Gr *Παρίνοις*) O columnae variae viperninae. C: super lapides marmoratos O: super lapidem marmorati strati. 11. C: ut inducerent reginam ad eum O: ut inducerent ad se reginam. C formosa enim erat O: quoniam formosa erat. 12. C: et noluit O: et non obedivit. II, 7 C: sicut adoptatam filiam O: sibi in filiam u. s. w. So geht es durch die ganzen beiden Capitel, für die O erhalten ist. Diese Verschiedenheiten sind so stark, daß man sich vor die Frage gestellt sieht, ob man es nur mit Varianten einer Uebersetzung oder mit zwei ganz verschiedenen Uebersetzungen zu thun hat. Daß überhaupt mehrere verschiedene Uebersetzungen des Buches Esther zur Zeit des Hieronymus vorhanden waren, glaubt Ziegler a. a. O. als sicher an-

nehmen zu können aus den einleitenden Worten der praef. in Esther: *librum Esther variis translatoribus constat esse vitiatum*. Aber diese Worte dürften sich eher auf die LXX beziehen, denn nur mit *ihrer* Verderbtheit kann er sein Zurückgehen auf den Grundtext gerechtfertigt wissen wollen. Ein entstellter lateinischer Text hätte ihn zunächst nur an die LXX verwiesen. Aber auch wenn die Deutung Ziegler's die richtige ist, so ist damit natürlich noch nicht gesagt, daß gerade unsere codd. die verschiedenen Uebersetzungen bieten. Vielmehr glauben wir, daß eben die angeführten Beispiele — die sich deutlich als Verderbnis oder Correctur zu erkennen geben, zu der Annahme berechtigen, daß hier nur eine Uebersetzung zu grunde liegt. Manches kann allerdings aus einer gemeinsamen fehlerhaften Vorlage hergeleitet werden z. B. daß II 7 beide die Teile des Verses umstellen oder I 14 gedankenlos Mardocheus für *Μουχαϊος* oder I 5 *recumbentium* haben, worin man *προκειμενον* (!) erkennt. Anderes ist aber nur als von *einem* Uebersetzer herrührend zu begreifen. I 3. 4 fehlen in beiden Handschriften; v. 5. C: *fecit potum his qui erant inventi*. O: *in anno duodecimo regni sui fecit potum etc.* Hier liegt offenbar folgendes Versehen vor: v. 3: *ἐν τῷ τρίτῳ ἔτει βασιλεύοντος αὐτοῦ δοχὴν ἐποίησεν > τοῖς φίλοις καὶ κτλ.* v. 4. v. 5 *ὅτε ἀνεπληρώθησαν αἱ ἡμέραι τοῦ γάμου ἐποίησεν ὁ βασιλεὺς πότον*. Ein ähnliches Beispiel ist II 13. CO: *et tunc introibat ad regem* v. 14 Gr.: *καὶ τότε εἰσπορεύεται πρὸς τὸν βασιλέα* nun fehlt *καὶ ᾧ ἂν εἴπη παραδώσει αὐτὴν συνεισέρχασθαι αὐτῷ ἀπὸ τοῦ γυναικῶνος ἕως τῶν βασιλείων*.

II, 9 fehlt beiden *καὶ ἤρρεσεν αὐτῷ τὸ κοράσιον*, ebendort haben beide *de domo eiusdem aetatis ipsius* Gr. *ἐκ βασιλικῶν καὶ ἐχρήσατο αὐτῇ καλῶς καὶ ταῖς ἄβραις αὐτῆς*. In dem Lateinischen erkennt man nur noch *οἴκου* aus *βασιλικῶν*, *aetatis* scheint aus einer Corruption von

*ἀβραις* entstanden zu sein. Solche Uebereinstimmungen sind doch wohl nur zu erklären, wenn man nur *eine* Uebersetzung annimmt. Wenn II, 14 C schreibt *ad diem unum et recurrebat in muliebri secundo*, dagegen O : *ac die una recurrebat in atrium muliebri secundo die*, so kann dies nur eine Verbesserung von C sein sollen. Hätte er den griechischen Text vor sich gehabt, so hätte er nicht *δεύτερον* mit *secundo die* übersetzen können; dagegen konnte er leicht *secundo* mißverstehen. So schreibt er II, 10 für *indicaret : renuntiaret v. 12. impletum : adimpletum v. 13. cum advenisset : cum expletum esset, invenerant eam : intuebantur eam*. Jedoch hat er uns einen vollständigeren Text erhalten, denn C hat mehrere Lücken, so I, 15. II, 1. 2. 3.

Von c. III ab tritt für O cod. P ein. Zunächst haben beide bedeutende Lücken. Es fehlen im Gebet Mardechai's v. 10. 11. Gebet Esthers v. 6—12. IV, 1—3. V, 6—8. IX, 1. 2. 5—19. 24—26. 30—32. X, 1. Dazu in P im ersten Edikt v. 2. 3. 5. 14. IV, 12—14. 15 halb, im Gebet Mard. 15—17, im Gebet Est. 5. 14. 15. 16. VIII, 12. 13, das ganze in C ohnedies unverständliche zweite Edikt IX 27—29.

Die Abweichungen sind hier noch bedeutend stärker, nicht nur in Casus, Numerus, Genus und Tempus verbi und Wortstellung, sondern auch in Synonymen.

III, 1. C : *praetulit* P : *exaltavit* 4 *indicaverunt* P *ostenderunt* 5. C : *vehementer* P : *valde* IV, 9 C : *voce amara et gravi* P : *terribili et grandi* 10. C : *spadonem* P : *eunuchum* 11. C : *liberabitur* P *salvabitur* Gebet M.'s C *plantas pedum Aman adorare* P : *pedum Aman osculare* 14. C : *intemperatione* P : *tentatione* Gebet Esther's 2. C : *veste sordida* P : *vestimentis angustiae* Gr. *ἱμάτια στενοχωρίας καὶ πένθους* *ibid.* C : *substravit sibi cilicium* P : *substravit sacco* v. 3. C : *suffraga* P : *in adiutorium esto* Gr. *βοήθησον* 4. *vestimenta operationis* P : v. *curationis*

Gr. *θεραπειας* 9. *sedentem in sedili* P : s. *in thronum*. V, 11. C *epulentiam* P : die ältere Form *opolentiam* VI, 13. C *contigerant* P : *evenerunt*. VII, 2. C : *relatio* P : *postulatio* 8 *eam tenens* P et *genua illi tenens*.

In welchem Verhältnis stehen nun diese beiden Handschriften? Hier scheinen denn doch zwei ganz verschiedene Uebersetzungen jede ihre eigene Sprache zu sprechen. An manchen Stellen scheint es keinen andern Ausweg als diese Annahme zu geben. Wenn z. B. in dem Verse vor E's Gebet C : *supervixit* P. *exlamavit* schreibt, so muß, scheint es, der eine *ἐβίωσε*, der andere *ἐβόησε* gelesen haben. Dennoch hat die gesamte nicht zu bezweifelnde griechische Ueberlieferung *ἐκέκραξεν* oder *ἐκραξεν*.

An andern Stellen kann man kaum eine solche Vermutung fassen. VII 7 hat, was im Gr. fehlt C : *proiciens mappham* P : *pr. calicem meri*. Das eine ist *ἐκμαγεῖτον*, das andere kann *κύλιξ*, *κυλίκιον*, *ποτήριον κόθων* etc. aber kein jenem ähnliches Wort sein. Aber selbst solch auffallende Einzelheiten, die sich immenhin als glückliche Conjecturen begreifen lassen, dürfen uns nicht davon abbringen, trotz aller Verschiedenheiten in beiden Handschriften nur eine Uebersetzung zu sehen. Denn man bedenke, daß der Grundstock des Textes beiden gemeinsam ist. Lange Stücke gleichen sich fast völlig und auch in manchen Besonderheiten stimmen sie überein. VI 13 übersetzen beide *θεὸς ζῶν μετ' αὐτοῦ* mit *propheta est* IX 22 CP *mittere dona et partes sacerdotibus et amicis et pauperibus et orphanis et viduis*. Die im Gr. fehlenden Priester, Witwen und Waisen hat offenbar dieselbe geistliche Hand mitbedacht.

Andrerseits lassen sich nicht alle Fälle, in denen P im Recht ist, durch Annahme einer Conjectur erklären, vielmehr muß er den Text mit Zuhilfenahme des Griechischen verbessert haben.

IV 11. ὅτι τὰ ἔθνη πάντα τῆς βασιλείας (S<sup>m</sup> + καὶ λαὸς επαρχίων του βασιλέως) γινώσκει.

C : quoniam omnis homo omnis gentis Artaxerxes rex dixit (!)

P : quoniam omnis homo et omnes gentes regis Artaxerxis sciunt.

IX 4. προσέπεσεν γὰρ τὸ πρόσταγμα τοῦ βασιλέως ὀνομασθῆναι.

C : timorem nominari (cfr. φόβος in v. 3!)

P : imperium nominari.

IX 22. ἀνεπαύσαντο. C erraverunt. P cessaverunt.

VIII 3 ist in C ganz verdorben, in P richtig übersetzt.

Die Erklärung, daß P ein nach dem Griechischen verbesserter Text sei, ist doch wohl wahrscheinlicher, als die andere Möglichkeit, daß P der primäre Text sei, aus dem dann C verdorben wäre. Es würde schwer sein, hier nach die oft widersinnigen Corruptionen, nachdem einmal das Richtige gegeben war, zu erklären.

Aber der griechische Text, der P vorlag, war nicht unser heutiger Vulgärtext der LXX, sondern ein vielfach abweichender. VI 1. 2. 3. 10 wird der interpolierte Text Lucians übersetzt.

Diesem folgen an mehreren Stellen *beide* Handschriften :

III 1. Vulg. μετὰ δε ταῦτα Luc. καὶ ἐγένετο μετὰ τοὺς λόγους τούτους V. L. et factum est post haec verba.

7. Vulg. > Lucian φάλη καρδίᾳ κακὰ περὶ Ἰσραὴλ V. L. ficto cordo propter genus Judaeorum.

v. 8. V. L. = Luc.

v. 9. δογματισάτω ἀπολέσαι αὐτούς. Luc. δοθήτω μοι τὸ ἔθνος εἰς ἀπώλειαν = V. L.

Es ist wahrscheinlicher, — denn mehr als Wahrscheinlichkeit dürfte in dieser Textesverwirrung nicht zu erreichen sein — daß wir hier Ueberbleibsel der echten LXX, die auch in Lucian's Recension übergegangen sind, vor

uns haben, als eine Interpolation der V. L. nach Lucian, denn jene Stellen sind entweder freiere Uebersetzungen oder Zusätze, die von der Sprache und ganzen Haltung der lucianischen Recension merklich abweichen.

Schließlich kann man auch für Esther die Bemerkung machen, daß V. L. einem dem Alexandrinus nahestehenden Text folgte.

II 1. BS *καὶ οὐκ ἔτι ἐμνήσθη τῆς Ἀστὶν μνημονεύσον οἷα ἐλάλησεν καὶ ὡς κατέκρινεν αὐτήν* A : *ἐμνήσθη γὰρ τῆς Ἀστὶν καθ' ἃ ἐποίησεν καὶ ὅσα αὐτῇ κατεκρίθη* V. L. et commemoratus est quae fecit Vasthis et quemadmodum respondit (!)

III 7. BS *καὶ ἐποίησε ψήφισμα ἐν ἔτει δωδεκάτῃ τῆς βασιλείας Ἀρταξέρξου* A : *ἔτους δωδεκάτου βασιλεύοντος Ἀρταξέρξου ψήφισμα ἐποίησεν.* V. L. duodecimo anno regnante Artaxerxe decretum fecit. *ibid.* : BS *ἡμέραν ἐξ ἡμέρας καὶ μῆνα ἐκ μηνός* A : *ἡμέρας καὶ μ. ἐκ μ.* V. L. in die et mense ex mense. BS. *ἔγραψεν* A *ἐγράφησαν* V. L. et scripta sunt quae.

IV 5. BS *καὶ ἐξαπέστειλεν Εὐδοῖον* A : *εἶπεν Ε. ἀποστεῖλαι πάλιν* V. L. et dixit E. denuo cum misisset.

Innerlateinischen Verderbnissen stehen zahlreiche Zusätze zum Griechischen gegenüber, und sie sind, von kleinen Abweichungen abgesehen, beiden Handschriften (CP) gemeinsam. So fügen sie ein kurzes Gebet der Juden hinzu; die Verhandlungen zwischen Esther und Mardechai sind ausführlicher und wortreicher. Dennoch muß man sich hüten, dies alles als Zuthaten des Lateiners zu bezeichnen, denn man kann wenigstens bei einem solchen Zusatz mit Bestimmtheit eine Uebersetzung aus dem Griechischen und in dieses aus dem Hebräischen (oder Aramäischen) nachweisen.

C. IV 16. 17 heißt es in der V. L. :

*praedica igitur sanitatem et annuntia ieiunium et dicitō presbyteris, ut faciant ieiunium, lactantes autem separent*

nocte a matribus suis, boves et pecora non pascantur, quibus diebus ego et ancilla mea ieiunabimus et introibo ad regem post haec habens in manu mea animam meam. Et exiit spado et dixit verba ejus et vadens Mardocheus praedicavit *sanitatem*; sponsi autem de thalamis exierunt et sponsae de *pascuis suis* ad deprecandum, boves et pecora praecepit, ut tribus diebus et tribus noctibus non pascerentur. Omnes autem acceperunt cinerem etc.

In diesem Stücke sind zwei offenbare Uebersetzungsfehler, von denen der eine nur aus dem Mißverständnis eines griechischen, der andere eines hebr. (oder aram.) Originals entstanden sein kann. Im Griechischen hiefs es etwa : *κῆρυσσε οὖν θερραπείαν καὶ ἀπάγγελλε νηστείαν — καὶ βαδίσας Μ. ἐκῆρυσσε θερραπείαν*. Das Wort *θεράπεια* = Gebet, Gottesdienst mißverstand der Lateiner. Dagegen ist der andere Fehler : sponsae de pascuis suis nur zu erklären aus hebr. (aram) *וַיֵּצְאוּ חֲתָנִים מִחֶפְתָּם וְכֻלּוֹת מִחֶרְרֵיהֶן*. Hier las der griechische Uebersetzer *מִעֲדָרֵיהֶן*. Wenn P in der That *cubiculis* hat, so kann dies wieder nur eine glückliche Conjectur sein, denn schwerlich lag ihm der hebräische Text vor. Gebildet ist dieser Zusatz augenscheinlich nach Joel II 15 b. 16 (ähnlich Jona 3, 7). Ueberraschend aber ist es, daß wir einer ganz ähnlichen Paraphrase bei demselben Verse in Targum II begegnen. In dieses aber ist sie aufgenommen aus einem *הרגום רבתי*; denn aus einem solchen wird sie zitiert von Salomo Alkabez in seinem umfassenden Commentar zu Esther : *מנות הלוי* Venedig 1585, in dem überhaupt die gesamte Haggadah zu unserm Buche und viele unbekannte Targumim gesammelt sind. Dort heisst es : *ויפוק חתנא מביה משכביה כד רישא מפלפל בקטמא ואפרישו בסקא אסיר וכלהא מביה גנינה כד רישא מפלפל בקטמא ואפרישו ינקין מן חרי אמחורון*.

Es ist kaum anzunehmen, daß eine einzelne Stelle aus der alten lateinischen Uebersetzung der LXX in ein Tar-

gum versprengt sein sollte. Dann aber hätten wir hier die Spur eines jedenfalls sehr alten Targum zu Esther.

V 9. *Reversus est autem Aman a coena et trecenti viri cum eo.* VI 4. *Vigilavit autem Aman in regia regis et trecenti viri cum eo.* Diese dreihundert Mannen Hamans sehen nicht nach einer Erfindung des Lateiners aus, vielmehr nach einem Targum, das wie Targum I oft nur mit einem Wort eine Hagadah andeutet. — —

In solch heilloser Verwirrung nun befindet sich diese Uebersetzung, daß man an ihrer Benutzung verzweifeln müßte, wenn sie nicht eben sonst mit so slavischer Treue übersetzte, daß ihre griechische Vorlage fast stets unschwer zu erkennen ist. Daher muß dieser Zeuge immer gehört werden.

Jedenfalls aber giebt uns die V. L., wenn wir sie uns ganz ins Griechische zurückübersetzt denken, ein reiches Bild von dem verwahrlosten Zustand, in welchem sich zu jener Zeit der griechische Text an manchen Orten befand, und wie heilsam die Arbeit des Origenes trotz mancher Verwirrung, die sie gestiftet, gewesen ist.

#### *Die Recension Lucians.*

Seitdem von Field (*Hexapla LXXXIV ss.*) und unabhängig von ihm von de Lagarde festgestellt ist, daß die codd. 19. 93. 108 bei L. h m d neben anderen, die uns nichts angehn, diejenige Recension der LXX darstellen, welche Lucian, Presbyter von Antiochia am Ausgang des dritten Jahrhunderts vornahm und die von Constantinopel bis Antiochia Geltung hatte, seit dieser für die Septuaginta-forschung so fruchtbaren, von de Lagarde am glücklichsten und energischsten verfolgten Entdeckung kann nicht mehr die Rede davon sein, daß wir in dem Text jener drei codd. eine zweite Uebersetzung haben, wie Ussher u. a. meinten, und auch das schwankende Urteil von Fritzsche und Langen hat damit einen sicheren Erkenntnis der Sachlage weichen

müssen. Da gerade für unser Buch die Recension Lucians eine vom ursprünglichen LXX-Text außerordentlich verschiedene Fassung bietet, lag die Versuchung zu jener Annahme nahe. Dafs dem aber nicht so sei, beweisen z. B. zwei Sätze, die wie sich weiterhin herausstellen wird, unbedingt der ursprünglichen Uebersetzung angehören. IV 9 (Lagarde) *καὶ διαγράψω εἰς τὸ γαζοφυλάκιον κτλ.* IX 3 *οἱ δὲ ἄρχοντες καὶ οἱ τύραννοι καὶ οἱ σατρ. καὶ οἱ βασ. γραμμ.*

Es scheint, als wenn das Buch auch in dieser Recension ursprünglich vollständig gegeben war. So sind sonst Namen von Nebenpersonen fortgelassen z. B. die sieben Eunuchen, die sieben Fürsten, der Leibsclav Esthers, aber die Namen der zehn Söhne Hamans sind z. t. noch erhalten. Ferner hat diese Recension mehrere Zusätze, kleinere und gröfsere Umschreibungen, wie wir sie schon bei V. L. kennen gelernt haben. Durch ihre stark hebräische Färbung erinnern sie lebhaft an ein Targum, zumal Lucian im übrigen die hebräische Färbung zu verwischen bestrebt ist. So IV 6. 7. VII 5. 6. 13—17. VIII 2. 5. 6, ein kleiner Brief Mardechai's VIII 36—38. Es ist bereits oben ausgesprochen, dafs zwar die Möglichkeit einer Interpolation der V. L. nach Lucian nicht abzuweisen ist, dafs aber wahrscheinlicher in diesen Fällen eine andere Gestalt der LXX zu grunde liegt, die besonders durch die Obelen des Origenes gereinigt worden ist.

So wie der Text Lucians jetzt vor uns liegt, stellt er eine tief eingreifende Bearbeitung des Buches vor, welche freilich nicht consequent durchgeführt ist. Das zweite Kapitel des hebr. Buches ist stark gekürzt, v. 10—23 in wenige Zeilen zusammengedrängt; dgl. c. IV 1—10; das ganze achte, das lange neunte Kapitel wird gleichfalls in wenigen Zeilen abgethan. Dafs überhaupt die selbständige Bearbeitung am Schluß des Buches weniger sorgfältig ist und sich fast nur auf Kürzung beschränkt, beweist der engere Anschluß an den Vulgärtext, von dem hier wenig

abgewichen wird und u. a. die Namen Ἀραξέροβ VIII, 47 und Ξέροξην VIII, 52 während vorher consequent die Namensform Ἀσσῆρος festgehalten ist.

Allein wenn wir nun auch wissen, daß wir hier die Lucianische Recension vor uns haben, so ist die Verlegenheit, in der wir uns befinden, durch die veränderte Fragestellung nicht geringer geworden. Denn um durch die verschiedenen Ablagerungen zu der Schicht echter LXX zu gelangen, müßte man zunächst alles dieser Fremde ausscheiden. Um dies aber zu erkennen, müßte man wissen, woher Lucian es entnommen. Hat er, wo er abweicht, unmittelbar aus dem Hebräischen übersetzt? — Es wird mehrfach versichert, daß er es zu rate gezogen; oder entnahm er seine Ergänzungen und Verbesserungen aus Aquila, Symmachus, Theodotion oder noch andern? Und selbst wenn es uns gelänge, mit Hülfe von Mitteln, die wir jedoch vorläufig nicht besitzen, z. B. der Recension Hesych's, alles der ursprünglichen LXX nicht angehörige auszuschneiden, so müßten wir doch noch gegen den Wortlaut dessen, was übrig bliebe, sehr mißtrauisch sein, da Lucians Recension sich in hervorragendem Maße am sprachlichen Ausdruck bethätigt. Doch um wenigstens die erste Arbeit mit Erfolg zu leisten, könnten wir alle andern Mittel entbehren, wenn die hexaplarischen Ergänzungen, Randnoten u. s. w. wie sie in den Handschriften, besonders in S<sup>m</sup> und 93<sup>b</sup> vorliegen, jedesmal mit dem Namen der Quelle versehen wären. Dann könnten wir aus denjenigen mit Namen versehenen Zusätzen, welche sich auch bei Lucian finden, ermitteln, welche Uebersetzer er benutzt hat. In der That findet sich eine Anzahl solcher Zusätze bei Lucian wieder, so I 1. 5. VI 18. VII 10. VIII 10. Es ist nun in hohem Grade wahrscheinlich, daß vorzugsweise Aquila benutzt ist. Obgleich nämlich dieser nirgends namhaft gemacht ist, läßt er sich an einigen Stellen nachweisen. Im Midrasch Esther zu I 6 חור וכרפס heißt es עקילם אירינון קרפסינון

d. i. Aquila übersetzt — *καρπάσιων*; das erste Wort kann sein : *εἰρωοῦν* wollen oder *ἀέριων* himmelblau. Nun findet sich zwar diese Variante zur Stelle nicht, wohl aber heisst es VIII 15 *והור הכלה בלבוש סתולג* hierzu S<sup>m</sup> *ὕακινθίνην ἀερίωνη*. In diesem unverbürgten Zusatz finden wir die verbürgte Uebersetzung Aquilas für *והור* wieder.

VI 10. S<sup>m</sup> *ταχέως λάβε σὺν τῷ ἔνδυμα καὶ τὸν ἵππον*. Wenn hier kein Fehler vorliegt, so kann die Uebersetzung *והלבוש נא σὺν τῷ ἔνδυμα* nur die bekannte Art Aquilas wiedergeben.

I 12. *καὶ ὠργίσθη* hierzu S<sup>m</sup> *καὶ ὄργη ἐξεκαύθη ἐν αὐτῷ* *בו כערה בו חמתו*.

II 7. *καὶ ὄρατον τῇ ὄψει σφόδρα*.

VI 18 (Lag.). *καὶ εἰ ἐπὶ τὸν βασιλέα ἀγαθὸν δοῦναι τὸ αἴτημά μου καὶ ποιῆσαι τὸ ἀξιωμαί μου* cf. das Hebr. So kann kaum ein anderer als Aquila übersetzt haben. Diese Uebersetzungen aber finden sich auch bei Lucian und die Uebereinstimmung mit S<sup>m</sup> 93<sup>b</sup> verbietet die Annahme einer selbständigen Uebertragung. Im übrigen ist die Recension Lucians so zerstörend für den LXX-Text gewesen, dass sie von diesem nur noch Bruchstücke enthält. Dazu kommt endlich noch, dass ihm ein sehr schlechter Text vorlag, der ihn oft irre führte und zu den sonderbarsten Missverständnissen verleitete. Am lehrreichsten sind hierfür, wie überhaupt für die ganze Art seiner Thätigkeit die Zusätze, bei denen die Hilfe sowohl eines andern griechischen als auch eines hebräischen Textes für ausgeschlossen gelten muss. Dort kann man öfters beobachten, wie er sich mit einer falschen Lesart einzurichten sucht, cfr. (Lag.) I 8. *καὶ οἱ ποταμοὶ ὑψώθησαν καὶ κατέπιον τοὺς ἐνδόξους*. β : *καὶ οἱ ταπεινοὶ ὑψώθησαν καὶ κατέφαγον τοὺς ἐνδόξους*. I 17. V 23 β : *τοῖς μὴ οὔσιν*, Lucian : *τοῖς μισοῦσί σε ἐχθροῖς*. 24. β : *καὶ ἐμὲ θάρσυνον* L : *καὶ μὴ θράυσης ἡμᾶς*. 27. β : *τράπεξαν Αμαν* L : *ἐπὶ τῶν τραπεζῶν αὐτῶν ἅμα*. Aber auch im kanonischen Text sind solche Missverständ-

nisse nicht selten. III, 1 *καὶ οὕτως ἔσθη* wahrscheinlich entstanden aus *καὶ οὐκ ἔτι*. III, 9 *καὶ ἐπέδωκεν κτλ.* IV, 7 z. andr. V, 7 *σὺ γινώσκεις κτλ.* vgl. β. dgl. VI, 18 *καὶ αὐριον*. VIII, 3. VIII, 41 : *καὶ πολλοὶ τῶν Ἰουδαίων (!) περιετέμνοντο* 1. *ἔθνῶν*. VIII, 42. VIII, 43. Aus dem zweiten Sohne Hamans *Δελφών* wird *καὶ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ*, natürlich muß es dann heißen *καὶ τοὺς δέκα*. 48 : *καὶ προσεδέξαντο* cfr. β.

Erwägt man diese Fälle im Zusammenhang mit der sonstigen Art der Redaction, so ist es nicht wahrscheinlich, daß erst der Stammcodex von dhm an diesen quid pro quo schuld ist.

Jedenfalls zeigen diese Ausführungen, wie wenig bei unserm Buche Lucian für die Herstellung des echten Textes nützen kann. Doch bietet bei der Untersuchung die V. L. eine zwar mit Vorsicht zu gebrauchende, aber immer noch schätzbare Unterstützung.

### *Josephus.*

Josephus erzählt in der Archäologie XI c. 6. die Geschichte E.'s als das letzte Ereignis der biblischen Geschichte, scheint daher mit diesem Buch den Kanon geschlossen zu haben. Es erhellt auf das klarste, daß J die LXX nicht nur benutzt, sondern mit Ausschließung des Hebr. verwendet hat. Wir erkennen oft genug die eigenen Worte der LXX, aber da er natürlich nicht zitiert, ist er nur mit höchster Vorsicht oder als willkommene Bestätigung anderweitig bezeugter Textesthatsachen zu verwenden. Jedenfalls kann nicht die Rede davon sein, daß er den Luciantext benutzt habe. Dies durfte auch nicht (wie von Langen geschah) behauptet werden, bevor dieser Text als derjenige Lucians erkannt war. Denn die beste Stütze für diese Annahme, die Langen gar nicht beachtet hat, ist, wie wir sehen werden, hinfällig; es sind die Namen der Verschwörer *Βαγαθῶος καὶ Θεδέστος*.

\* \* \*

Mit diesen Hilfsmitteln nun : den Handschriften der LXX, der Vetus Latina (V), der Recension Lucians ( $\alpha$ , den Vulgärtext bezeichnet  $\beta$ ), Josephus (J), dem hebräischen Grundtext (H) kann man immerhin einige Schäden des Textes zu heilen versuchen oder doch als solche bezeichnen. Die Zusätze, bei denen der Erfolg zum teil ein besserer sein wird, werden nach dieser Richtung an ihrem Orte behandelt werden.

C. I 1. *μετὰ τοὺς λόγους τούτους*] diese Worte sind natürlich erst ein durch die Voranstellung von Add. I veranlaßter redactioneller Zusatz vgl. V, 1.

*ἀπὸ τῆς Ἰνδικῆς*] der Sinn verlangt und VaJH bezeugen + *ἕως τῆς Αἰθιοπίας*; für *ἕως* bürgen III 12. VIII 9.

*ἐν Σούσοις τῆ πόλει*] die sonderbare Uebersetzung von V zwar nicht hier, aber sonst oft : in Susa Thebari, kann wohl nur dadurch erklärt werden, daß sie las : *ἐν Σούσοις* ( $\alpha$ ) *τῆ βάρει* wie z. B. Daniel VIII 2 *בְּשׁוּשַׁן הַבִּירָה* übersetzt wird, denn bisweilen schreibt auch sie : in Susa civitate. Doch im gr. Text findet sich nirgends mehr *βάρεις*.

5. *ἐποίησεν ὁ βασιλεὺς πότον*] das Wort *πότον* muß ursprünglich gefehlt oder an einer andern Stelle gestanden haben, denn sonst könnte die hexaplarische Note in S<sup>m</sup> nicht lauten *ἀπὸ μεγάλου καὶ ἕως μικροῦ πότον* (cfr.  $\alpha$ ) und dann erklärt sich auch auf diese Weise das Versehen von V (s. S. 252).

6. *καρπασίνοις*] VaJH + *καὶ ὑακινθίνοις. κύκλω ῥόδα πεπασμένα* ist eine zweite Uebersetzung von *קַרְפָּוִס וְרִדְדָּ* neben *στρωμαὶ διαφανεῖς ποικίλως διηρηθισμένοι*.

8. *αὐτοῦ καὶ*] zu streichen. Va >

9. *ὅπου ὁ βασιλεὺς*] lies entweder, wie der Sinn fordert, *ὡς ὁ βασιλεὺς* oder *τοῦ βασιλέως*.

11. *αὐτῆν* <sup>2</sup>)] lies *πᾶσι* ASV.

14. *καὶ Μαλησεαρ*] hier sind vier Namen ausgefallen VJ.

17. *διηγῆσατο*] VH *διηγηθήσεται*.

20. ἐν τῇ βασιλείᾳ αὐτοῦ] + ὅτι ἀληθῆς AVαH und zwar um so wahrscheinlicher, als es eine falsche Uebersetzung von כִּי רַבָּה הָיָא ist.

22. ὥστε εἶναι φόβον αὐτοῖς ἐν ταῖς οἰκίαις αὐτῶν] Dieser Vers ist jedenfalls eine verstümmelte Uebersetzung von כִּי הָיָה לְאִישׁ שָׂרָר בְּבֵיתוֹ וּמְדַבֵּר כָּל־שֵׁן עִמּוֹ. V. ut esset unusquisque princeps in domo sua et fuit timor magnus in omni muliere.

C. II 1. οὐκ ἔτι] ist zu streichen, denn es ist sowohl wider den Sinn als gegen AVS.

2. οἱ διάκονοι] VJ οἱ φίλοι.

3. παραδοθήτωσαν] + Γωγαίω VaH.

6. ἐξ Ιερουσαλημ] hier ist infolge von add. I, wohin es übertragen ist, ausgelassen worden: ἐκ τῆς αἰχμαλωσίας und nach Βαβυλῶνος] μετὰ Ιεχονίου τοῦ βασιλέως τῆς Ἰουδαίας. V hat beides am Schlufs von c. III.

in v. 7 ist wahrscheinlich die Uebersetzung von כִּי אֵין וְאֵין אֵין ausgefallen. V : quoniam erat orphana.

für γυναῖκα lies θυγατέρα VH.

15. Μαρδοχαίου] + אשר לקח לו לבח. O : qui nutrierat eam sibi in filiam.

17. γυναικειον] + וימליכה חחת ושתי. V : et reginam eam fecit pro Vasthi.

über v. 21—23 s. weiter unten.

C. III 6, vor καὶ ἐβουλεύσατο ist die Uebersetzung des ersten Halbverses "וַיְבִיחוּ אֵת עַם מִרְ" ausgefallen :

J : αὐτὸν μὲν αἰτήσασθαι πρὸς κόλασιν παρὰ τοῦ βασιλέως μικρὸν ἠγγήσατο.

V : et quaerebat ei manus adicere ut perderet eum, ostenderunt autem ei genus Mardochoaei.

L : καὶ ἐξήτει ἀνελεῖν τὸν Μαρδοχαῖον καὶ πάντα τὸν λαὸν αὐτοῦ.

v. 7 fehlt כִּי הָיָה הַרְאָשׁוֹן הוּא חֲדָשׁ נִסָּן. C : mense autem primo neomeniae (sic) = τὸ ὄ μνηρός) qui est Nisan.

v. 8 β? = ἔστι λαὸς διεσπαρμένος ἐν πάσαις κτλ.

Symm.? Theod.? = ὑπάρχει κτλ.

d. h.  $\alpha$  und  $\beta$  müßten die Verse tauschen, die Uebersetzung in  $\alpha$  als die freiere und falsche scheint die ursprüngliche zu sein und zudem folgt ihr V. Vielleicht ist auch IV, 6 in  $\alpha$  aus  $\beta$  übernommen. Es scheint, als wenn bei diesem Verse die Columnen der Hexapla vertauscht worden sind. Aquila aber dürfte die andere Uebersetzung kaum angehören.

Im vierten und fünften Kapitel ist V besonders unzuverlässig wegen vielfacher Interpolationen, so daß man nicht wagen kann, nach ihr zu verbessern. Ohne sie läßt aber auch  $\alpha$  im Stich.

IV 13 ist vielleicht mit AS<sup>2</sup> und V σωθήσομαι zu lesen. IV 8 ἐπικάλεσαι τὸν κύριον und V 1 ὡς ἐπαύσατο προσευχομένη sind natürlich erst durch die Zusätze veranlaßte Interpolationen.

VI 2 ist διδασκάλω zu bezweifeln. V : Judaeorum autem deus gubernavit manum lectoris  $\alpha$  : καὶ ἐκλήθησαν οἱ ἀναγνώσται.

J : τὸν γραμματεῖα . . . ἀναγινώσκειν αὐτῷ προσέταξεν.

3. περι] hier sind die Namen der beiden Eunuchen ausgefallen. V : Hastageo et Thedesto.

v. 7. ὃν ὁ βασιλεὺς θέλει δοξάσαι] scheint Symm. oder Theod. anzuhören, Va τῷ τὸν βασιλέα τιμῶντι freilich verkehrt, dgl. v. 9. 11.

v. 8. βυσσίνην] ist zu streichen VaJH; vielleicht ist βασιλικήν zu lesen לבוש מלכות, cfr.  $\alpha$ , dagegen fehlt ושראשו כתר מלכות בראשו. V : et corona aurea.

v. 12. κατὰ κεφαλῆς] lies nach S<sup>2</sup> und S<sup>m</sup> κατακαταλυμένος κεφαλῆν.

VII 3. βασιλέως] hiernach fehlt wahrscheinlich דמי מוכ המלך ע. V : si videtur animae tuae.  $\alpha$  : εἰ δοκεῖ τῷ βασιλεῖ (καὶ ἀγαθὴ ἢ κρίσις = VIII 5) ἐν καρδίᾳ αὐτοῦ.

8. ὁ βασιλεὺς] V + et non sufficit quoniam (= ὅτι) super me et regnum meum manus ausus fuit mittere. α: οὐχ ἰκανόν σοι ἡ ἁμαρτία τῆς βασιλείας.

IX 10. καί] + οὐδέν vgl. IX 15.

27. ἐγένετο καὶ ἔστησεν] I. ἐγένετο. καὶ ἔστησαν. v. 28 bei de Lagarde eine Zeile höher zu rücken.

X 1. ὁ βασιλεύς] + τέλη.

Man sieht, die Ausbeute ist gering und zum teil recht zweifelhaft, weil wir uns eben bei keinem Zeugen auf festem Boden bewegen und besonders bei einem Mehr in V nie wissen, ob es echt, ob hexaplarisch ist oder woher es sonst stammt. Aber erst nachdem diese Arbeit gethan ist, dürfen wir daran gehn, den griechischen Uebersetzer auf seine Eigenart, seine griechischen und hebräischen Kenntnisse und endlich auf seine Vorlage zu prüfen.

\* \* \*

## II.

### Der Character der Uebersetzung.

Schon bei flüchtiger Vergleichung erkennt man, daß der Uebersetzer nicht sowohl darauf ausging, das hebräische Wort als vielmehr den Gedanken des Satzes wiederzugeben. Daraus entspringt eine große Freiheit, die bisweilen zur Willkür wird. So wiederholen sich im Buche E. unaufhörlich die Worte אהרושׁוּשׁוּ und המלך oder beide verbunden. Der Uebersetzer schreibt bald nur ὁ βασιλεύς, bald nur Ἀρταξέρξης oder ein Pronomen. Fast nie hält er an demselben griechischen Wort für ein hebräisches fest, sondern verwendet für die Wiedergabe desselben mehrere Synonyma oder umgeht es ganz durch Veränderung der Construction :

שרים wird bald durch φίλοι (I, 3. II, 18. III, 1), bald durch ἄρχοντες (I, 14. 16. 21) übersetzt.

עברים heißt ἔθνη (I, 3), δυνάμεις (II, 18), οἱ ἐν (III, 2).

מדינה *σατραπή* (I, 3), *χώρα* oft. "מדינות ה' βασιλεια (I, 22), *χωραι της βασ.* (II, 3).

עמים *ἄρχοντες* (I, 11, vielleicht ist jedoch dort umzustellen *τοις ἔθνεσιν καὶ τοις ἀρχουσιν*), *ἡγούμενοι* (I, 16), *עם* (III, 8) *ἔθνος* oder *λαός*. Aber es heisst auch *עם* dem Zusammenhang gemäss *γένος* (II, 10), vgl. III, 13.

דבר ist *ῥῆμα*, *ῥήματα* (I, 17), *λόγος* (I, 21. V, 14. IV, 9) *πρᾶγμα* (II, 4), *πρόσταγμα* (II, 8), *τὰ ὑπό τινος λεχθέντα* (I, 18).

בית heisst je nach dem Zusammenhang *οἶκος*, *τὰ ἴδια* (V, 10. VI, 12), *τὰ πάντα τινός* (VIII, 2), *ὅσα ὑπάρχει τινί* (VIII, 1), *τὰ ὑπάρχοντα* (VIII, 7).

Das Verbum *בא* wird natürlich oft mit *ἐλθεῖν* übersetzt, daneben mit *εἰσερχεσθαι* (II, 12), *εἰσπορεύεσθαι* (II, 13), *παργίνεσθαι* (V, 5) oder die Konstruktion wird geändert. *לֹא באה* (I, 17) *ἀντειπεν; προσεκλήθη* (VIII, 1). *יבוא* Jussiv (VI, 5) *καλέσατε αὐτόν. בא מספר* (IX, 11) *ἐπεδόθη*.

Diese Freiheit konnte der Uebersetzer besonders bei unserm Buche bethätigen, in dessen formelhafter Sprache gewisse Wendungen sich oft wiederholen und Häufungen nicht selten sind. In solchen Fällen pflegt der Uebersetzer den Ausdruck nicht in seinem ganzen Umfang wiederzugeben und von zwei oder mehreren parallelen Gliedern oft nur eines zu übersetzen :

I, 16. "על כל העמים אשר בכל מדינות המלך אח" *τοὺς ἡγουμενους τοῦ βασ.*

I, 22. "כלשונו . . . כל מדינות המלך אל" *εἰς πᾶσαν τὴν βασιλείαν κατὰ χώραν κατὰ τὴν λέξιν αὐτῶν* cfr. III, 12. VIII, 9. 13. 14.

ודחו *דבר המ'* (II, 8) *τὸ τοῦ βασιλέως πρόσταγμα*.

Die Formeln V, 3. VII, 2. V, 7. 8 sind bald genau, bald gekürzt wiedergegeben, den vier Gliedern der Formel VIII, 5 entspricht im Griechischen nur *εἰ δοκεῖ σοι καὶ εὖρον χάριω*.

"יפת האר וטובח מ" (II, 7) heisst nur *καλὸν τῷ εἶδει*.

(II, 11) *את שלום אסתר ומה יעשה לה* *E. συμβήσεται;*  
 (II, 14) *אם חפץ כה המלך ונקראה בשם* *ἐὰν μὴ κληθῆ ὀνό-*  
*ματι.* (III, 2) *כרעים ומשהחיים* *προσεκύνουν.* להשמיר להרג  
 (III, 13) *ולאכר* *ἀφανίσαι.*

So sind auch sonst häufig Worte fortgelassen, die zum Verständnis nicht gerade nötig schienen. I, 12 *בדבר המלך* u. *מאד*. I, 22 *וישלה ספרים* *καὶ ἀπέστειλεν.* II, 2 *נערי המלך משרחיו* *οἱ διάκονοι* (oder *οἱ φίλοι*) *τοῦ βασιλέως.* II, 12 *כדה הנשים*, 16 *אל בית מלכותו* u. dgl. m.

Mag hier auch manches durch die Schuld der Abschreiber ausgefallen sein, so ist diese Erscheinung doch so häufig und stimmt so wohl mit dem ganzen Charakter der Uebersetzung, dafs man jene Annahme nur in wenigen Fällen gelten lassen und eher dem Uebersetzer die Schuld beimessen wird. So vermifst man I, 5 : *למגדול ועד קטן*, II, 18 *ובקהכץ בחולות שנית*, II, 19 *ויתן משאת כיד המלך*, III, 13 *מנער ועד וקן טף ונשים*, IV, 6 ganz, allerdings leidet auch hier der Zusammenhang nicht. V, 9 *קם ולא זע*, V, 11 *ממנו*, IX, 1 b. 2 a. 4 *כי גדול מרדכי בבית המ*, IX, 5 fehlt ganz, vgl. 27 b. 30 ganz. X, 3 *ור*.

Ist der Uebersetzer für solche Nachlässigkeit zu tadeln, so ist andererseits die bei aller Freiheit oft recht geschickte und gewandte Uebersetzung anzuerkennen.

z. B. III, 11 *הכסף נחון לך והעם לעשות בו כטוב בעיניך* *τὸ הכסף נחון לך והעם εἴθετι ὡς βούλει.*

I, 19 *רבר מלכות יצא רבר מלכות* *προσταξάτω βασιλικόν.* *ולא יעבור*  
*καὶ μὴ ἄλλως χρησάσθω* vgl. IX, 27.

IV, 11 *להמית דחו אחת אשר לא יקרא אשר* *ἀκλῆτος, οὐκ ἔστιν αὐτῷ σωτηρία.*

IV, 5 *מה זה ועל מה זה* *τὸ ἀκριβές.*

VII, 5 *וישמ את כסאו אשר מלאו לבו* *ὅστις ἐτόλμησε.* III 1 *מול*  
*καὶ ἐπροωτοβάθρει.*

Bisweilen wird mit der Uebersetzung zugleich eine sinngemäße Exegese verbunden :

I, 20 : *למגדול ועד קטן* *ἀπὸ πτωχοῦ ἕως πλουσίου*

II, 17 מלכות כתר διάδημα τὸ γυναικεῖον. VIII, 1 מה הוא לה ὅτι ἐνφαιώται αὐτῆ. VIII, 17 מתייהרים מתייהרים καὶ ἰουδαίζον.

Andrerseits bleibt er sich in seiner Freiheit nicht immer gleich.

Von Substantiven, die im Sinn einer Präposition gebraucht werden, ist פנים stets durch einen Casus oder eine Präposition wiedergegeben, allein VI, 13 durch ἐνώπιον, dgl. בעיני oder בעיני; ביד durch διά; aber III, 10 εἰς χείρας, אל יד II, 8 ὑπὸ χεῖρα.

IV, 8 אה החרש תחרישי אם ἐὰν παρακούσης, ähnlich IV, 16 ἐὰν καὶ ἀπολέσθαι με δέη ("כאשר אבדתי אב"), aber VI, 13 נפול חפול πεσὼν πεσῶ.

So günstig man also trotz mancher Mängel über die Gewandtheit der Uebersetzung urteilen darf, so ging doch die Kenntnis des Hebräischen nicht soweit, daß nicht an den wenigen Stellen, welche an der im Allgemeinen leichten, fließenden Sprache des hebräischen Buches Schwierigkeiten machen konnten, gefehlt worden wäre. Dies trifft besonders bei Wörtern zu, die sich mehr dem neuhebräischen Sprachidiom nähern. So hat er VII, 4 mit dem Worte ואלו nichts anzufangen gewußt, so daß der Sinn des Verses in sein gerades Gegenteil verkehrt wird. Aus diesem Grunde mag er ebendasselbe für לאכר gelesen oder übersetzt haben לעכר (εἰς δουλείαν). Desgleichen mißversteht er: VII, 4 אין הצר שוה בנוק המלך οὐ γὰρ ἄξιος ὁ διάβολος τῆς ἀλλῆς τοῦ βασιλέως. Für die Annahme einer Corruptel (ὄργῆς), wie Ryssel im Commentar z. St. vermutet, bietet kein Zeuge eine Gewähr. Er umgeht eben, wie so häufig, die Schwierigkeit durch eine freie Uebersetzung. Auch II, 9 היאות לה (die ihr zukommenden) ist nicht ganz getroffen durch (χοράσια) τὰ ἀποδεδειγμένα αὐτῆ.

Scheint der Uebersetzer an diesen Stellen gerade spät-hebräische Wörter nicht gekannt zu haben, so muß er an einer andern Stelle fälschlich eben ein solches gelesen

haben. In I, 7, einem Verse, der mehrfach glossiert zu sein scheint, muß der Uebersetzer irgendwo den Begriff *ἄνθος* speciell *ρόδον* gefunden haben. Dem Worte ורר וסחרת entsprechen 1) *καὶ στρωμαὶ διαφανεῖς ποικίλως διηρηθισμένα*, 2) *κύκλω ρόδα πεπασμένα*. Also las er vielleicht für ורר das in der Bibel noch gar nicht vorkommende ורר (neuhebr.) das ja selbst nichts anders als das griechische *ρόδον* ist. Für סחרת muß die eine Uebersetzung an סהר gedacht haben, da sonst das *ποικίλως* und *διαφανεῖς* unerklärlich wäre, die andere brachte es zusammen mit dem aramäischen סחר = hebr. סכיב daher *κύκλω*.

Diese beiden Thatsachen nun, die Freiheit und Nachlässigkeit der Uebersetzung und die häufigen aus mangelnder Sprachkenntnis entspringenden Irrtümer machen die LXX Uebersetzung des Buches E. als kritischen Zeugen für den Originaltext mehr oder weniger wertlos. Denn da sie sich z. B. weder an den numerus noch modus des Originals bindet, so darf man noch keinesfalls annehmen, sie habe etwa II, 3 ונתן für ונחון oder II, 9 מנחה für מנותיה oder IV, 4 ויגיד für ויגידו und dgl. m. gelesen; selbst stärkere Abweichungen müssen eher auf die Freiheit der Uebersetzung z. B. IV, 3 לרבים (übersetzt להם) oder mißverständliche Auffassung z. B. II, 13 עמו (übersetzt עמה) zurückgeführt werden. Im Ganzen leuchtet vielmehr aufs klarste überall der massoretische Text hindurch.

Nur bei den Eigennamen herrscht eine beispiellose Verwirrung<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber die Eigennamen in der LXX hat Könnecke im Programm des Stargarder Gymnasiums 1885 gehandelt, ohne, wie es scheint, die eindringenden Bemerkungen Frankel's in den Vorstudien zur LXX zu kennen. — Während des Druckes ist im zweiten Heft der theol. Quartalschrift 1890 ein Aufsatz von Scholtz: „die Namen im Buche Esther“ erschienen, welcher aus den *griechischen* Namensformen die weitgehendsten Schlüsse zieht.

Von den etwa 60 Namen, die in unserm Buche vorkommen, sind einige verhältnißmässig treu transscribiert.

Bei andern lassen sich selbst wesentliche Abweichungen noch erklären :

מרוּם I, 10 *Μουρ* ist Verwechslung eines Schreibers C liest Maosma, P : Maosima; ebenso ist wahrscheinlich ein späterer Schreibfehler :

עמינבר II, 15 *Αμινδαβ* aus Verwechslung mit אביחיל 2 M. VI, 23 u. ö. denn C : Chiel, O : Abihel.

טבח II, 16 *Αδαρ* ist bereits durch Josephus u. V bezeugt und vielleicht ebenso chronologische Berechnung wie סין VIII, 9 *Νισαν*.

Eine Anzahl Namen lautet in griechische Endung aus und zwar nicht bloß solche, welche die Gräcisierung durch auslautenden Vocal oder Vocalbuchstaben begünstigen :

יאיר II, 5 *Ίαιρον*.

קיש d. *Κισαίον*.

Namen, die bereits in griechischer Form vorhanden sind :

שושן I, 2 u. ö. *Σουσσα* n. pl. u. f. s. בבל II, 6 *Βαβυλών*.

Einige Namen fehlen ganz oder sind ausgefallen הרסה II, 7, שעשנו II, 14. Für בנהן וחרש II, 21. VI, 2 und drei der sieben Fürsten I, 7 bürgen überdies Zeugen.

Alle andern aber sind in solcher Verwirrung, daß nur bei wenigen noch das Hebr. hindurchschimmert.

Mögen auch die Hände von Abschreibern vieles verstümmelt haben, so zeigen doch die bei Josephus vorkommenden Namen *Σαβουχάδας*, *Ἀχράθεος*, daß schon zu seiner Zeit gewisse Namensformen, die mit dem Hebr. durchaus nicht in Einklang zu bringen sind, vorhanden waren. Solche Abweichungen können aber nicht bloß auf die entstellende Feder der Kopisten zurückgeführt werden. Das Buch muß, und dies wird noch eingehender begründet werden, durch Bearbeitungen hindurchgegangen oder von solchen beeinflusst sein, die den hebräischen Text nicht

mehr kannten oder sich dermaßen von ihm lossagten, daß sie mit größter Freiheit Namen unterstellten, für die die Urschrift nicht mehr den geringsten Anhalt bot. Aehnlich mag es sich mit Ἀραξέρξης für שׁוּרְרָא verhalten.

Je weniger der Uebersetzer, wie wir sehen, sich an das hebräische Wort- und Satzgefüge hält und dem eigenen griechischen Sprachgefühl folgend eher die Genauigkeit als den griechisch sprachgemäßen Ausdruck opfert, um so sicherer können wir die Regeln seiner Sprache feststellen, ohne Besonderheiten aus der Gebundenheit des Uebersetzers erklären zu müssen. In der That finden sich nur wenige Hebraismen; sie sind aber z. t. mehr ein Zeichen seiner Nachlässigkeit als seines Unvermögens, da sie an andern Stellen vermieden sind; κατὰ χώραν καὶ χώραν VIII, 9. IX, 28 vgl. jedoch I, 22. III, 4. IX, 28 ἡμέραν ἐξ ἡμέρας (III, 7), ferner schreibt er stets χάριν ἐύρίσκειν, nicht nur V, 8 für ׀ׁ ׀ׁׂ, sondern auch II, 9. 15. 17. Dieser Ausdruck, sowie Ναβουχοδοноσορ II, 6 scheint unter dem Einfluß von bereits vorhandenen Uebersetzungen anderer Bücher zu stehn. πεσὼν πεσῆ VI, 13, vgl. dagegen IV, 14. 16 (vgl. S. 269); wiederholt ἰδοὺ VI, 5. VII, 9. X, 2. ἕως τοῦ ἡμίσεως τῆς βασιλείας μου καὶ ἔσται σοι.

Von diesen wenigen Fällen abgesehen, ist der Ausdruck zwar nicht elegant, aber durchweg den allgemeinen Regeln der κοινή folgend, wenn auch manche Erscheinungen bereits ein sinkendes Sprachgefühl verraten.

In der Setzung des Artikels, Stellung von Adjectiven oder Genetiven, Construction von πᾶς kommen keine Besonderheiten vor.

Im Gebrauch des *Pronomen* ist eine große Armut zu bemerken. Possisivpronomina: ἐμός, σός, ἡμέτερος, ὑμέτερος kommen überhaupt nicht vor, ἐκεῖνος nur VI, 1, sonst wird nur οὗτος und αὐτός verwendet. Auffallend ist das Schwanken zwischen αὐτοῦ und ἐαυτοῦ, letzteres kommt zwar in reflexivem Sinne vor I, 20. II, 7. IV, 1. VII, 7 selbst

für *αὐτοῦ* VIII, 9, sonst ist es durch dieses verdrängt I, 4. 13 u. sehr oft, doch mögen darin die Codices nicht zuverlässig sein, vgl. IX, 31 *κατα τῆς ὑγιείας ἑαυτῶν καὶ τὴν βουλήν αὐτῶν A ἑαυτῶν.*

Was die Verwendung von *Verbalformen* angeht, so ist die Erzählung meist durch den *Aorist* gegeben, nur bisweilen tritt bei Bezeichnung wiederholter Handlungen oder von Zuständen das *Imperfect* ein III, 2. 4. VIII, 17. IX, 3. Mehrere Male ist das *Perfect* gesetzt V, 12. VIII, 1. VII, 9 und einmal das *Plusquamperf.* VII, 8 beides durch den Zusammenhang gerechtfertigt. Ein ausgiebiger Gebrauch wird von dem *Infinitiv* gemacht; Infinitivsätze in jeder Bedeutung sind so häufig, daß sie nicht bloß aus Bequemlichkeit, sondern aus mangelndem Gefühl, das Satzverhältnis bestimmter ausdrücken zu sollen, erklärt werden müssen. I, 8. 11 *εἶπεν . . . : εἰσαγαγεῖν τὴν βασίλισσαν καὶ περιθρῆναι αὐτῇ καὶ βασιλεύειν αὐτὴν καὶ δεῖξαι αὐτήν.* I, 12. II, 12. 13. 15. IV, 5. 8. 11. V, 11. VI, 1. 4 u. s. f. Häufig sind auch substantivirte Infinitive mit einer Präposition, selbst dort, wo das hebr. nicht dazu nötigte: I, 4. II, 7. 15. IV, 8. V, 9. VI, 2. 3, jedoch sind ebenso häufig *Participia* und *Genetivi absoluti* I, 3. 10. 18. II, 11. 15. III, 8. IV, 2. 4. 15. 17. V, 2. 9. 10. VI, 1. 4. VII, 7. 8. 9. VIII, 3. 8. IX, 11. 22. Dadurch gelingt es, das einfache hebräische Satzgefüge zu heben: z. B. IV, 8 hebr. *וּלְצוּחַ עָלֶיהָ לְכוּ אֵל הַמֶּלֶךְ לְהַחֲנֹן וּלְבַכֵּשׂ מִלִּפְנֵי הַמֶּלֶךְ* *ἐντειλασθαι αὐτῇ εἰσελθούσῃ παραιτήσασθαι τὸν βασιλέα καὶ ἀξιῶσαι περὶ τοῦ λαοῦ.*

Ebenso auffallend wie der häufige Gebrauch abhängiger Infinitivsätze ist das Fehlen des *Optativs*, selbst an Stellen, wo man ihn bestimmt erwarten sollte II, 4. VIII, 6. VIII, 11. Entweder steht in diesen Fällen das *Fut.* oder *Praes. Ind.*

Im Gebrauche von *Präpositionen* kommen keine Besonderheiten vor.

*Verba*, welche mit einer *Präposition* zusammengesetzt sind, haben ebenso oft den *Casus* ihrer *Präposition* als sie

dieselbe wiederholen (I, 14. IV, 4. 5. V, 2. 11. VI, 2. 8. VII, 1. 8. VIII, 3. 4. 7. IX, 3. IX, 25).

Von *Partikeln* wird nicht allein *καί* gesetzt, sondern sehr häufig *δέ* (etwa 70 mal), *μέν, οὖν, τέ—καί, μέν—δέ* (III, 11) — *γάρ*, das der Uebersetzer Ezechiels in 48 Capiteln nur dreimal schreibt, setzt der unsrige in nur 10 Capiteln immerhin 14 mal.

Der Gebrauch von *Conjunctionen* beschränkt sich auf *ὡς, ὅτι, ὅτε* (I, 5. II, 8), *ὅταν* (II, 12. V, 13), *ἵνα* (IV, 7), *ὅπως* (V, 4) und die Bedingungsconj. *ἐάν* (im Relativsatz I, 20. II, 4. IV, 14) und *εἰ*; letzteres geht einigemal in die Bedeutung : da, nachdem, über VI, 13. VIII, 7.

Diese Anführungen werden genügen, den sprachlichen Charakter der Uebersetzung zu kennzeichnen. Sie beweisen, daß der Uebersetzer der griechischen Sprache in nicht geringem Grade mächtig gewesen sein muß. Sein Ausdruck, von Hebraismen fast gänzlich frei, ist bisweilen schwerfällig, ergiebt aber im ganzen eine lesbare Prosa, so daß die Uebersetzung auch ohne das Original sehr wohl zu verstehen wäre.

\* \* \*

### III.

#### Zeit und Ort der Abfassung.

Am Ende des Buches E. findet sich in  $\beta$  und  $h$ , jedoch nicht in  $V$ , folgende Nachschrift :

1. ἔτους τετάρτου βασιλεύοντος Πτολεμαίου καὶ Κλεοπάτρας ἐξήνεγκεν Δοσίθεος, ὃς ἔφη εἶναι ἱερεὺς καὶ Λευίτης καὶ Πτολεμαῖος ὁ υἱὸς αὐτοῦ τὴν προκειμένην ἐπιστολὴν τῶν Φρουρῶν ἣν ἔφασαν εἶναι καὶ ἠρμηνευκέναι Ἀνσίμαχον Πτολεμαίου τὸν ἐν Ἱερουσαλήμ.

Nach dieser Notiz würde also behauptet, daß die vorliegende Uebersetzung des Buches E. (denn ob mit *ἐπιστολῇ τῶν φρ.* nur dieses gemeint sei, mag vorerst dahingestellt bleiben) in Jerusalem angefertigt sei und zwar von

Lysimachus, dem Sohne des Ptolemaeus. Diese Uebersetzung hätten Dositheos, nach seiner eigenen Angabe Priester und (!) Levit, und sein Sohn Ptolemaeus mitgebracht (d. h. doch wohl nach Aegypten) und zwar im vierten Jahre der Regierung (des ägyptischen Königs) Ptolemaeus und der Kleopatra.

Also anscheinend in aller Kürze eine sehr eingehende Nachricht, die durch die Angabe der Zeit, die Häufung von persönlichen Bestimmungen, den Eindruck einer glaubhaften geschichtlichen Bemerkung macht; um so wichtiger und wertvoller, als wir über kein Buch der LXX, ausgenommen das Buch des Siraciden, derartige Angaben besitzen. Sie verdient daher eine genaue Prüfung.

Zunächst muß mit Pt. und Kl. unzweifelhaft ein Ehepaar gemeint sein, denn ein anderes Verhältnis, etwa von Mutter und Sohn, hätte als solches gekennzeichnet werden müssen, wenigstens durch Voranstellung von Kl. Ein Ehepaar haben denn auch sämtliche Gelehrte, die sich mit der Stelle beschäftigt haben, angenommen. Dadurch beschränkt sich die Anzahl der in Betracht kommenden Ptolemäer bei der an Ausschließlichkeit grenzenden Verwendung dieses Mannsnamens im Königsgeschlecht der Lagiden von vornherein auf vier. Denn nur vier von ihnen, die auf dem Throne saßen, waren mit einer Kleopatra vermählt: Ptolemaeus V—VIII: Epiphanes, Philometor, Physcon, Lathuros. Unter diesen haben sich die meisten Gelehrten für Philometor entschieden, weil unter dessen judenfreundlicher Regierung, während welcher der Bau des Tempels zu Leontopolis durch Onias stattfand<sup>1)</sup> und somit das religiöse Bedürfnis der ägyptischen Juden seine Befriedigung fand, es nahe lag, das Buch E., das ein neues Nationalfest einsetzte, zu übertragen und bekannt zu machen. Einige

<sup>1)</sup> Jos. Antiqq. 13, 3.

haben selbst unsern Dositheos bestimmen zu können geglaubt als den Jos. c. Apion. II, 5 genannten Oberbefehlshaber des ägyptischen Heeres<sup>1)</sup>. Diese Identifizierung ist aber eine durch nichts gerechtfertigte und auch von Fritzsche<sup>2)</sup> gemißbilligte Vermutung. Denn der Name D. ist sehr häufig. D. heist ein maccabäischer Anführer 2 Macc. 12, 19 und in demselben Kapitel v. 39 f. wird das Wagstück eines andern D. erzählt, der mitten in der Schlacht den feindlichen Feldherrn Gorgias, den Statthalter von Idumaea, ergriff und gefangen nehmen wollte; und im dritten Maccabäerbuch I, 3 wird ein D., Sohn des Drimylus genannt, ein geborener, aber abtrünniger Jude; ein Beweis, wie häufig dieser Name grade unter Juden war. Jene Vermutung ist aber an sich in hohem Grade unwahrscheinlich; zwar ist es nicht undenkbar, daß der spätere Oberbefehlshaber des ägyptischen Heeres sich mit der Einführung einer griechischen Uebersetzung des Buches Esther befaßt habe, dann könnte seine Bezeichnung als Priester nur ein Gentilicium sein sollen; aber mit dem hier genannten ist offenbar ein Palästinenser gemeint, den man in Aegypten gar nicht kannte, daher der Ausdruck *εἰσήμεγε* und die fast mißtrauisch klingende Wendung *ὅς ἔφη*. Der spätere höchste Militär des ägyptischen Reiches konnte aber dem jedenfalls von ägyptischem Standpunkt schreibenden Verfasser der Notiz so unbekannt nicht sein. Schliesslich übersieht man, daß D. mit seinem Sohn Ptolemaeus das Buch mitgebracht haben soll. Auch dieser muß also erwachsen und mit ähnlichem Ansehen auftretend gedacht werden, wenn seine Erwähnung nicht gänzlich überflüssig erscheinen soll.

<sup>1)</sup> ὁ δὲ Φιλομήτωρ Πτολεμαῖος καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ Κλεοπάτρα τὴν βασιλείαν ὄλην τὴν ἐναντῶν Ἰουδαίους ἐπιστευσαν καὶ στρατηγοὶ πάσης τῆς δυνάμεως ἦσαν Ὀνίας καὶ Δοσίθεος.

<sup>2)</sup> Exegetisches Handbuch zu den Apocryphen des Alten Testam. I, 73.

Andere haben den Namen Kleopatra fallen lassen und sich nur an Ptol. haltend an Philadelphus gedacht — dieser hatte zwei Frauen nach einander, die beide Arsinoe hießen — oder an Philopator — dessen Gemahlin gleichfalls Arsinoe hiefs — und dann glaubten sie in D. den obenerwähnten des dritten Maccabäerbuches wiederzufinden, aber gleichfalls ohne ausreichende Gründe.

Wenn man aber so wenig Gewicht auf den Namen Kl. legt, ist es fast zu verwundern, daß, wie es scheint, noch niemand an den Dos. gedacht hat, der im Aristeasbrief (ed : Schmidt in Merx Archiv f. altt. Forsch. I. 23) unter den 72 *Uebersetzern* und zwar als der sechste aus dem elften Stamm genannt wird. Aber wie handgreiflich eronnen und mit wie armseliger Erfindungsgabe zusammengelesen sind diese Namen!<sup>1)</sup>

Bei allen Bestimmungen nun ist jedoch in der Regel ein Moment außer Acht gelassen worden<sup>2)</sup>, das von

<sup>1)</sup> Unter den 72 Namen kommen mehrere 2 und 3 mal, einer: *Ἰωσηπος* selbst 4 mal vor, cf. Lombroso : recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides Turin 1870 p. 353. Ein Princip in der Zusammenstellung der Namen ist nicht erkennbar, ebenso wenig wie bei den 72 Fragen, deren der König jedem eine vorlegt. Dagegen ist bei den Antworten der Grundsatz festgehalten worden, jede mit einem Hinweis auf *Gottes* Macht, Gebot oder Beispiel zu schliessen, um dem König, das ist offenbar der Hauptzweck, zu zeigen, wie alle Weisheit und Erfahrung der Weisesten und Erfahrensten aus dem jüdischen Volke von Gott stamme, und ihn selbst zur Verehrung dieses Gottes zu führen. Darauf ist auch zweimal deutlich hingewiesen 48, 8 *πάντες ἀπὸ θεοῦ τοῦ λόγου τὴν καταρχὴν ποιούμενοι*. 54, 26 *ὡς ἂν ἀπὸ θεοῦ τὴν καταρχὴν ποιούμενοι*. Nur in der 36. Antwort fehlt jeder Hinweis auf Gott. Daher ist gewiß 56, 5 zu lesen *ἀλλὰ θεὸν ἱκετεύειν* anstatt *δεόν* vgl. 48, 4. 54, 11. — Für die 19. Antwort (auf die Frage : Giebt es ein Mittel gegen unruhigen Schlaf?) muß der Hinweis auf die *εὐσέβεια* genügen, wenn nicht auch hier in dem verdorbenen Text irgendwo *θεός* steckt.

<sup>2)</sup> Nicht jedoch von Herzfeld. Er schreibt gegen Frankel und Eichhorn, welche Philometor annehmen (Gesch. II, 556). Ich will nur

den vier Ptolemäern ohne weiteres die drei ersten ausscheldet.

Man darf nämlich nicht fragen: Welche Ptolemäer waren mit einer Kleopatra vermählt, sondern welche waren es im vierten Jahre ihrer Regierung? Wenn man auch nicht darauf dringen will, daß das gedachte Jahr das vierte beider sein müsse, so muß man doch daran festhalten, daß dieser Ptolemäer im vierten Jahre seiner Regierung mit einer Kl. verheiratet gewesen sein muß.

Gehen wir nun an der Hand dieser Bedingung die vier Ptolemäer durch.

Da ist denn an Ptol. V Epiphanes gar nicht zu denken, denn als sein Vater Philopator 204 starb, war er im fünften Lebensjahr<sup>2)</sup>; er kann also im vierten Jahre seiner Regierung 201 nicht verheiratet gewesen sein, vielmehr wurde er mit Antiochus d. Großen Tochter Kleopatra im Jahre 193 vermählt.

Ganz in derselben Lage befinden wir uns bei Ptol. VI Philometor; denn als durch den Tod seines Vaters 181 der Thron für ihn frei wurde, war er sechs Jahre alt. Er heiratete wahrscheinlich<sup>3)</sup> erst 165. Daß aber mit Kl. die Mutter und Vormünderin eines der beiden gemeint sei, ist nach der Fassung der Worte unmöglich. Ptolemaeus VII Euergetes II mit dem Spottnamen Physcon (Wanst), regierte mit seinem Bruder Philometor, nachdem er sich mit ihm ausgesöhnt hatte, 170—164 gemeinschaftlich und

---

vorweg bemerken, daß der sorgfältig Eingehende keine weiteren Ptolemäer, die im vierten Jahre ihrer Herrschaft über Aegypten diese mit einer Kl. geteilt hätten, finden wird als Philometor, Physcon und einen der beiden nach Physcon's Tode abwechselnd regierenden Söhne desselben. Auch Grätz nimmt in der neuesten Auflage des 3. Bd. der Gesch. seine frühere Ansicht über Philometor und Dositheos zurück.

<sup>2)</sup> Justin 30, 2, Hieronymus ad Danielelem XI 13. Dazu Letronne *recueil des inscriptions* I 264 f.

<sup>3)</sup> Letronne p. 22.

nach dessen Tode 146—117 allein. Er heiratete zwar, durch die politische Lage gezwungen, alsbald seine Schwester, die Witwe seines Bruders, Kleopatra, verstiefs sie jedoch bald, um ihre Tochter, seine Nichte gleichen Namens, zu heiraten. *Er* könnte also gemeint sein, und das vierte Jahr seiner und Kl.'s, sei es der ersten oder zweiten, Regierung das Jahr 142/41 sein, wenn nicht aus Porphyrius in Eusebius Chronik feststände, daß die Regierungsjahre Physcon's nicht von der zweiten, sondern von der ersten Thronbesteigung 170 gezählt wurden. Im Jahre 167 aber war er, 182 geboren, gleichfalls noch unmündig und unvermählt.

Es bleibt also nur noch Ptol. VIII Soter II Lathuros 117—81. Er ist denn auch der einzige, auf welchen das Datum gehen könnte. Denn er heiratete, 144 geboren, seine Schwester Kleopatra im Jahre 127 und obgleich er gerade im vierten Jahre seiner Regierung 114 zum zweiten Male heiratete und diese Gemahlin Selene hiefs, könnte er in diesem Jahre noch mit seiner ersten Frau zusammen genannt sein.

Also wäre *ἔτους τετάρτου βασιλεύοντος Πτολεμαίου καὶ Κλεοπάτρας* das Jahr 114 a. Chr.

Allein diese schwankende, unbestimmte Art der Zeitbestimmung ausserhalb jedes geschichtlichen Zusammenhangs erweckt der Notiz wenig Vertrauen, da es dem Verfasser durch ein einziges Wort möglich war, die genaueste Bestimmung zu geben. Ja die Vieldeutigkeit der Namen mußte ihn hierzu, wenn er überhaupt deutlich sein wollte, herausfordern. Grade das Gegenteil scheint jedoch seine Absicht gewesen zu sein.

Die anderen in der Ueberschrift genannten Personen geben uns noch weniger Anhalt, da sie durchaus unbekannt sind.

Es soll endlich, will uns die Nachschrift glauben machen, die Uebersetzung von einem Jerusalemer ange-

fertigt und aus seiner Heimat irgendwohin, doch wohl nach Aegypten, gebracht worden sein. Das wäre, wenn wahr, eine lehrreiche Thatsache. Also ginge die Abhängigkeit der ägyptischen Diaspora vom Stammlande so weit, daß sie von dort nicht nur die Grundschrift ihrer heiligen Bücher mitgenommen hätte, sondern auch die Uebersetzung eines einzelnen Buches hätte sie von dorthier erhalten. Man weiß nicht, ob man hier mehr in Betracht ziehen soll die Unkenntnis des Hebräischen in Aegypten oder die Kenntnis des Griechischen in Palästina. Das letztere wäre jedenfalls das bemerkenswertere. Wissen wir doch, wie gering und dürftig die Kenntnis der griechischen Sprache in Palästina gewesen ist von Eupolemos, dem Zeitgenossen der Maccabäer bis auf Josephus und die neutestamentlichen Schriftsteller<sup>1)</sup>. Josephus gerade beweist durch sein eigenes Geständnis, wie ungemein schwer es für einen geborenen Palästinenser wurde, sich zur Beherrschung der griechischen Sprache emporzuarbeiten. Wir haben aber gesehen, daß unsere Uebersetzung unleugbar Kenntnis und Beherrschung der Sprache verrät.

Diese Angabe zu bestätigen oder zu widerlegen ist der einzige Weg, die Uebersetzung selbst nach solchen Bestandteilen zu durchforschen, welche ein bestimmtes Vaterland bekunden. Eine solche Prüfung führt uns mit Sicherheit zu dem Ergebnis, daß sie nirgends anders als in Aegypten gemacht sein kann. Denn sie spiegelt mit voller Deutlichkeit ägyptische Verhältnisse, ägyptische Einrichtungen, ägyptisch-griechisches Sprachgefühl wieder. Dieser Nachweis kann an einer Anzahl Wörter und Begriffe geführt werden, an denen diese Merkmale fast ausnahmslos mit Sicherheit zu erkennen sind.

Im zweiten Verse des ersten Kapitels werden die Worte : *על כסא מלכותא* : „Als der König A.

<sup>1)</sup> vgl. Freudenthal : hellenistische Studien II, 126.

auf seinem königlichen Throne safs“ folgendermassen wiedergegeben: ὅτε ἐθρονίσθη βασιλεὺς Ἀ. Wie kommt der Uebersetzer zu dem Worte θρονίζω? Dieses Wort erscheint erst in der späten byzantinischen Gräzität und auch hier nur vereinzelt und in anderer Bedeutung. Wohl aber giebt es ein Verbum ἐνθρονίζομαι, wie denn auch S\* 64. Compl. Ald. ἐνεθρονίσθη lesen, und für dieses Compositum muß das Simplex gesetzt oder verschrieben sein. Jenes Verbum aber, sowie das davon abgeleitete Substantivum ἐνθρονισμός ist ein besonderer ägyptischer Ausdruck für die *Krönungsfeier der Ptolemäer*. Zwar wird als Synonym ἀνακλητήρια gebraucht (von Polybius 18, 38. 3 bei Gelegenheit der feierlichen Krönung Pt. IV Epiphanes, die am 17. Mechir = 26. März 195 erfolgte<sup>1)</sup> und von der Euergetes II Polyb. 28, 10. 8) aber der solenne Ausdruck dafür scheint ἐνθρ. gewesen zu sein, welches Diod. Sic. 33, 13 von demselben Euergetes II gebraucht<sup>2)</sup>. Diese Feier fand in Memphis in dem Haupttempel des Reiches statt<sup>3)</sup> und wurde mit dem ganzen Pomp der prachtliebenden Lagiden begangen. Eine solche Feier scheint dem Uebersetzer bei der Beschreibung des glänzenden Festes, welches A. im dritten Jahre seiner Regierung gab, vorgeschwebt zu haben, daß sich ihm unwillkürlich für die Wiedergabe der Worte כשבח ונו die Vorstellung und der Ausdruck des ἐνθρονίζεσθαι darboten.

Man wende nicht ein, daß die Krönung nicht gemeint sei wegen der Worte ἡμέραι τοῦ γάμου 1, 5, denn γάμος heisst allgemein: Fest vgl. IX, 22, noch, daß A. ja bereits

<sup>1)</sup> Letronne recueil des inscr. II. 543 in den Berichtigungen zur Inschrift von Rosette.

<sup>2)</sup> ἐνθρονιζόμενον τοῦ βασιλέως κατὰ Αἰγυπτίων νόμους.

<sup>3)</sup> Pauly's Realencyclopädie s. v. Memphis. Letronne oeuvres choisies I. II. Par. 1883 p. 561 ff. zitiert Schol. zu Germanic. ed. Buhle p. 71. in templo Aegypti Memphis mos fuit solo regio decorari (= ἐνθρονίζεσθαι) reges, qui regnabant.

im dritten Jahre regierte, denn die Krönungsfeier fand stets erst einige Jahre nach der, unmittelbar nach dem Tode des Vorgängers stattfindenden, Uebernahme der Herrschaft (*παράληψις τῆς βασιλείας*) statt<sup>1)</sup>. Dafs aber das Wort eigens vom Uebersetzer geprägt sei, wird man um so weniger glauben als er überall nur das vulgäre Griechisch spricht und sich nirgends eigene Wortbildungen erlaubt, wie dies andere Uebersetzer der LXX so häufig thun.

Nachmals wurde das Wort geläufig in der kirchlichen Grazität für die Einsetzung von Bischöfen und anderen Geistlichen und auf diesem Wege und für diesen Begriff auch uns vertraut, daher denn auch in S<sup>2</sup> 64 Compl. Ald. die Hand des Klostercopisten zu erkennen sein mag. (Du Cange s. v. *thronus, inthronizare.*)

Dafs דבר המלך fast stets durch *πρόσταγμα τοῦ βασιλέως* oder *προστάσσω* übersetzt ist, mag auch gemeingriechisch sein; der Ausdruck für Promulgation königlicher Befehle und Anordnungen hebr. דבר המלך ודרו מניע (דן), ἐκτιθέναι ist wieder ein speciell ägyptisch-griechisches Wort<sup>2)</sup> IV 3. VIII 17. IX 14<sup>3)</sup>. II 23 wird die verdienstliche Handlung Mardechai's in die Annalen des Reiches eingeschrieben: ויכתב בספר דברי הימים לפני המלך. Diese Worte übersetzt der Grieche weitläufig: *καὶ προσέταξεν ὁ βασιλεὺς καταχωρίσαι εἰς μνημόσυνον ἐν τῇ βασιλικῇ βιβλιοθήκῃ ὑπὲρ τῆς εὐνοίας Μαρδοχαίου ἐν ἔγκωμιον*. Es sei dahingestellt, ob die beiden letzten Worte ein Glossem sind, jedenfalls ist das Wort *καταχωρίζω* ein in Aegypten üblich gewesener officieller Terminus für amt-

<sup>1)</sup> Letronne a. a. O. Champollion-Figeac Annales des Lagides I p. 347. Drumann, die Inschrift von Rosette p. 15.

<sup>2)</sup> Papiiri Greci del Museo brit. di Londra Peyron 1841. II. Zeile 21. 42. 62. 70. III. Zeile 7. Papyrus Grecs du Musée du Louvre et de la bibl. Imp. in Notices et Extraits v. XVIII. 1865. S. 364.

<sup>3)</sup> Vgl. an dieser Stelle die Gegenüberstellung von ἐπιτρέπειν und ἐκτιθέναι.

liche Eintragungen. So schließt z. B. die bekannte Inschrift von Rosette (Zeile 51) mit der Bestimmung, daß der vorangehende Beschluß der vereinigten Priestercollegien in Stein gehauen und eingetragen (*καταχωρίσαι*) werde. In den Papyri begegnet uns das Wort sodann häufig<sup>1)</sup>).

Besonders aber sind Titel und Aemter des persischen Reiches fast durchgängig durch solche des ptolemäisch-ägyptischen wiedergegeben. An zahlreichen Stellen werden die *שרי המלך*, *שרים* durch *φίλοι* wiedergegeben. Diesen allgemeinen Ehrentitel aber führten in Aegypten die höchsten Beamten des Königs. Freilich nennen griechische Schriftsteller bereits die Beamten des Perserkönigs mit diesem Namen<sup>2)</sup>, von den Perserkönigen übernahm diese Einrichtung Alexander<sup>3)</sup> und von ihm sämtliche Diadochen<sup>4)</sup>; besonders oft tritt sie uns aber als ägyptische Titulatur entgegen<sup>5)</sup>. So finden wir des weiteren fast die gesammte ptolemäische Rangordnung, wie sie am anschaulichsten in einem Turiner Papyrus gegeben wird, wieder.

*Σωματοφύλακες* kommen zwar auch sonst vor — wenn gleich nur in hellenistischen Schriften, deren ägyptischer Ursprung sicher ist<sup>6)</sup> — die *ἀρχισωματοφύλακες*, die einen so hohen Rang nach Inschriften und Papyri einnehmen, soweit sich ermitteln liefs, nur in dem Aristeas-

<sup>1)</sup> Pap. Brit. VI 43. Notices et Extr. 276. 365. 366. 380. 393. 395. 397. Sturz de dialecto Macedonica 1808 S. 174 f.

<sup>2)</sup> Diodor XVI 50 spricht von *φίλοι καὶ συγγενεῖς Ἀρταξέρξου*. Vgl. die Stellen, die Brisson : de regio apparatu Persarum I 132 zusammenträgt.

<sup>3)</sup> Arrian VII 11. 10.

<sup>4)</sup> für die Seleuciden vgl. z. B. Josephus XIII 4. 4 u. ö. Aber auch am Hofe der Arsaciden und am pontischen findet er sich, vgl. Mommsen : röm. Gesch. V. 343. Anm. 3.

<sup>5)</sup> C. J. G. III. Introductio p. 289. Letronne recueil I p. 347 ff.

<sup>6)</sup> Esra apocryphus c. 3. III Macc. II 23.

brief, welcher, wie Lumbroso<sup>1)</sup> eingehend nachgewiesen hat, ganz und gar das ägyptische Vulgärgriechisch spricht, und in unserm Buche II, 21 für שמר הסה.

Die Rangklasse der *διάδοχοι*<sup>2)</sup>, über die wir am wenigsten wissen, glauben wir in X, 3 wiederzufinden, wo למלך משנה übersetzt wird (*Μαρδοχαῖος*) *διεδέχετο τὸν βασιλέα*.

In *ἡγουμένους τοῦ βασιλέως* I, 16 könnte man die *ἡγεμόνες* finden, wie in V, 11. *πρωτεύειν καὶ ἡγεῖσθαι τῆς βασιλείας* den Begriff eines *πρῶτος φίλος* (neben einem *συγγενῆς* die höchste Stufe) und *ἡγεμών*.

Nicht bloß ein Titel, sondern ein Amt war die Würde eines *στρατηγός*, der bei Aufzählungen von Aemtern an der Spitze steht<sup>3)</sup>. Wir finden ihn in der Uebersetzung von למלך שרפני המלך III, 12. An einer anderen Stelle (VIII, 9) wird dasselbe Wort durch *οἰκονόμοι* gegeben. Sie müssen eine sehr hohe Würde vorgestellt haben, da man sie stets neben den höchsten Beamten findet<sup>4)</sup>. Für *διά-*

<sup>1)</sup> Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides Turin 1870 an zahlreichen Stellen dieses Buches.

<sup>2)</sup> C. J. G. III. Introductio. Papyri Graeci *Taurinensis* Musei Aegyptii ed. Amadeo Peyron Taur. 1826/27 p. 24. 27. Papyri Graeci Musei *Lugduni-Batavi* ed. C. Leemans Lugd. 1843. B. Co. 2<sup>a</sup> v. 13. D. v. 1. E. 1. 2. Pap. Brit. IV 1, sonst II Macc. IV, 29. 31. IX, 23. X, 28 in der LXX besonders oft in der Chronik für ליה I 28. 17. משנה II 28. 7. שר II 26. 11. Von Joseph gebraucht es Philo de Josepho p. 369. 373. Peyron ist, von wenigen Stellen bei Letronne abgesehen, der einzige, der zur Erklärung der Papyri die LXX zu Rate zieht; unsere Stelle aber ist ihm entgangen.

<sup>3)</sup> C. J. G. III. Introd. In der Regel: *στρατηγός* (*ἐπιστρατηγός*) *ἐπιστάτης*, *γραμματεὺς*.

<sup>4)</sup> Notices et Extraits 142 *στρατηγοί*, *ἐπιστάται*, *οἰκονόμοι*, ähnlich 354. 366. 413. Die Bemerkung Letronne's zur letzten Stelle: c'était un intendant du fisc scheint nur auf den *οἶκ. τοῦ βασιλέως* gehn zu sollen, da er fortfährt le nom de ce fonctionnaire ne c'est encore rencontré sur aucun monument grec de l'Égypte excepté dans une inscription de Philes. (Nach einer Ergänzung L's.) Man wird sie

*κονοι* = משרתים läßt sich zwar kein Beleg aus Inschriften oder Papyri erbringen, sondern nur eine entfernte Parallele aus dem Aristeasbrief; immerhin ist es bemerkenswert, daß das hebräische Wort nur im Buche Esther so übersetzt wird I, 10. II, 2. VI, 3. Aehnlich verhält es sich mit den *κομάρχαι* = פקידים II, 3, welche in allen Provinzen des Reiches bestellt werden sollen, um die schönsten Jungfrauen für den König auszusuchen. Für die klassische Literatur merkt der Thesaurus für dieses Wort nur an Xen. An. IV, 5. X, 2. 4. Dionys. IV, 4. Poll. IX, 11 in der Bedeutung Ortsrichter. In der LXX aber findet es sich nur an dieser Stelle. Der Zusammenhang unserer Stelle macht es wahrscheinlich, daß das Wort auf die Einteilung des ägyptischen Reiches in Nomen, Topen und Komen anspielt. Mag die *κόμη* eine Unterabteilung des *τόπος* sein oder umgekehrt<sup>1)</sup>, jedenfalls bezeichnet sie in Aegypten einen Verwaltungsbezirk, und an ihn mag der Uebersetzer gedacht haben. Allerdings nennen die Zeugnisse aus jener Zeit zwar *νομάρχαι* und *τοπαρχίαι* ferner einen *ἐπιστάτης* und *ἐπιμελετῆς κόμης*, aber nicht *κομάρχαι*. Daher ist dieses Wort nicht von der Beweiskraft der anderen, wenn auch nichts natürlicher zu sein scheint, als daß es einen *κομάρχης* und *τοπάρχης* gegeben habe, ebenso wie den *νομάρχης*.

Mehr als ein bloßer Anklang ist die Uebersetzung von IX 3 שרי המדינות והאחשר' והפחות ועשי המלאכה οἱ ἄρχοντες τῶν σατραπῶν καὶ οἱ τύραννοι καὶ οἱ βασιλικοὶ γραμματεῖς.

Bevor man ägyptische Verwaltung unter den Ptolemäern kennen gelernt hat, wundert man sich, unter den höchsten Staatswürdenträgern: „königliche Schreiber“ zu

aber auf den οἱκ. schlechthin ausdehnen können, wenn man sieht, daß es stets dem βασιλικὸς γραμματεῖς vorangeht.

<sup>1)</sup> Droysen: Gesch. d. Hellenismus 2. Aufl. 1877. III 41. Anm. 1.

finden. Aber zahlreiche Stellen in Inschriften und Papyri<sup>1)</sup> lehren uns, daß mit diesem Namen die höchsten Steuerbeamten des ägyptischen Reiches bezeichnet wurden. Sie waren die Vorgesetzten der *τοπογραμματοίς*, deren es in jedem *τόπος* einen oder zwei gab und hatten ihren Namen wahrscheinlich von der Führung der Steuerlisten. Also es sind so wenig „Schreiber“ wie bei uns ein „Staatssekretär.“

Wie ausgedehnt überhaupt das schriftliche Verfahren bei den Aegyptern der letzten vorchristlichen Jahrhunderte war, das lehren in der anschaulichsten Weise die im Vorstehenden so oft genannten Papyri. Wie viel Schreibereien kostet es z. B. jene armen Schwestern, ehe sie ihr Deputat an Brot und Oel erlangen können<sup>2)</sup>! Wie viel schriftliche Beschwerden, Rescripte, Appellationen, Verfügungen! Für diesen vielschreibenden Bürokratismus ist es bezeichnend, daß zahlreiche Ausdrücke für gerichtliche und finanzielle Handlungen, Actenstücke, Funktionäre durch Ableitungen von *γράφειν* gebildet werden. Eine solche begegnet uns nun auch in der Uebersetzung von III 9 *ועשרה אלפים ככר ויעקוב חסדא* mit *καὶ γὰρ διαγράψω ἀργυρίου τάλαντα μύρια*.

Dieses Verbum kommt zwar in den verschiedensten Bedeutungen vor, nirgends aber in der unserer Stelle: „aus eigener Tasche zahlen.“ Peyron<sup>3)</sup> gab zwar im Jahre 1826 eine für damals erschöpfende Darstellung der Begriffe *διαγραφή*, *διάγραμμα*, *διαγραφεύς* und für *διαγράφω* ist ihm unsere Stelle und II Macc. IV, 9 nicht entgangen, aber erst der Papyrus der Zois lehrt es uns als ein im ägyptischen Geschäftsverkehr ganz gewöhnliches Wort für „bezahlen“ kennen und seitdem treffen wir es häufig<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> z. B. Notices et Extr. 142. 354. 366.

<sup>2)</sup> In der Sammlung Leydener Papyri von Leemans.

<sup>3)</sup> Pap. Taur. I 115.

<sup>4)</sup> Papiiri greco-egizi v. Petrettini 1828 und Letronne in der Recension dieses Werks in Journal des savans 1828 p. 477 und oeuvres

Es kommen in der Uebersetzung noch manche Wörter vor, die vorwiegend dem ägyptischen Dialekt des Griechischen anzugehören scheinen z. B. : *συντελεῖν* = thun IV 1, vgl. Inschrift von Rosette Z. 40. 48. 52; *παραγίνεσθαι* = kommen V 5, vgl. ebend. und Aristeas 29, 7. 43, 17. 44, 22. 45, 15. 18. 62, 10 u. ö. (nur S. 43 wird mit *ἔρχεσθαι*, *ἀφικνεῖσθαι ἤκειν* (dies auch 32, 8) abgewechselt. *κοράσιον* II 2. 3. 8. 9. 12 soll nach Sturz dial. Mac. alexandrinisch sein. IX 29 heisst es M. und Esther schreiben auf ihre Thaten *τό τε στερέωμα τῆς ἐπιστολῆς τῶν φρουραῖ.* *στερέωμα* wird sonst in der LXX für *גָּד, מצע, גִּרְי* gesetzt, aber an unserer Stelle scheint etwas ähnliches damit gemeint zu sein, wie am Schlufs der Rosette-Inschrift: *τὸ δὲ ψήφισμα τοῦτο ἀναγράψαι ἐπὶ στήλην ἐκ στερέου λίθου.* Jedoch diese Ausdrücke sind entweder unsicher oder sie gehören der *κοινή* überhaupt an. Allein jene festgestellten und für die Uebersetzung von zehn meist kurzen Kapiteln immerhin zahlreichen Aegyptiacismen : (*ἐν*) *θρονίζεσθαι*, *ἐκτιθέναι*, *καταχωρίζειν*, *φίλοι*, *ἀρχισωματοφύλακες*, *διάδοχοι στρατηγοί*, *βασιλικοὶ γραμματεῖς*, *διαγράφειν* reichen aus, um die Angabe der Nachschrift nicht nur zu widerlegen, sie beweisen auch mit Gewifsheit, das die Uebersetzung nur in Aegypten verfertigt sein kann. Sie berauben die ganze Unterschrift endgültig jeder Glaubwürdigkeit, und wir müssen daher unabhängig von ihr auch die Zeit zu bestimmen versuchen, in der die Uebersetzung entstanden sein mag.

Soviel darf man von vornherein entscheiden, das der Uebersetzer noch in den Zeiten der Ptolemäerherrschaft

---

choisis I, 1. 1881. p. 491. *ἀλρονμένων δὲ τῶν διαγεγραμμένων παρ' αὐτῆς — μήτε τοῦ Δωριωνοῦ (des Schuldners) διαγράψαντος μήτε τῆς Θανούβιος (der Bürgin) ὑπομενούσης διορθοῦσθαι ὑπόμνημα τῶ Δωριωνι δι' οὗ ἤξιον ἄλλα τε καὶ ἐπεὶ ἀδυνατεῖ διαγράψαι τὰ ὀφειλόμενα.* Seitdem häufig z. B. Not. et Extr. 357. 428.

gelebt haben muß, in jener Zeit, da noch das gesamte umständliche Hofceremoniell mit seinen Titeln, Würden und Chargen in voller Blüte stand. Denn ob auch im ganzen das römische Regiment einfach die Fortsetzung der griechischen Herrschaft wurde, „so kam in dem neuen Regiment vor allem in Betracht die Unterdrückung des Hofes und der Residenz, die notwendige Folge der Einziehung des Landes durch Augustus. Der bloße Wechsel der Dynastie wäre nicht allzusehr ins Gewicht gefallen. Aber ein Hof wie der der Ptolemäer, geordnet nach dem Ceremoniell der Pharaonen, König und Königin in ihrer Göttertracht, der Pomp der Festzüge, der Empfang der Priesterschaften, die *großen Ceremonien der Krönung*, die Hofämter der Leibwächter und des Oberleibwächters (*ἀρχισωματοφύλαξ*) . . . . die Vettern und *Freunde* des Königs, die Decorirten — das alles ging für die Alexandriner ein für allemal unter mit der Verlegung des Herrschersitzes vom Nil an die Tiber“<sup>1)</sup>. Da nun die Sprache der Uebersetzung jene Zeit und besonders ihre höfischen Einrichtungen unverkennbar noch als gegenwärtig spiegelt und aus eigener Kenntnis und Anschauung in Worten und Wendungen unwillkürlich wiedergiebt, so haben wir das Recht, als den spätesten Zeitpunkt das Jahr 30 a. Ch. anzusetzen. Denn in diesem Jahre endete mit dem selbstgewählten Tode der letzten Fürstin des Lagidenhauses dieses durch die Gräuel und Schandthaten der Bruderzwiste, Gatten- und Kindermorde fluchbeladene Geschlecht, und das Land der Pyramiden wurde die erste der Provinzen des neuen römischen Kaiserreichs.

Mehr kann man mit Sicherheit nicht aussagen. Aber mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit könnte man vielleicht noch ein volles Jahrhundert höher hinaufgehn. Einer der wenigen festen Punkte für die Zeitbestimmung

<sup>1)</sup> Mommsen, Röm. Gesch. V, S. 564. 566.

der LXX ist bekanntlich die Vorrede zur Uebersetzung des Siraciden. Dort sagt der Uebersetzer, er sei im 38. Jahre *ἐπὶ τοῦ Εὐεργέτου βασιλείας* nach Aegypten gekommen. Er entschuldigt die Mängel seiner Arbeit mit der Verschiedenheit der Ursprache und einer andern — welche nur die griechische sein kann. Dies erhelle auch aus den Uebersetzungen des Gesetzes, der Propheten und übrigen Schriften : חורה נביאים וכחובים. Demnach müssen im 38. Jahre des Euergetes <sup>1)</sup> d. i., da nur Euergetes Physcon länger als 38 Jahre regierte, im Jahre 132 bereits mehrere nichtpentateuchische Bücher übersetzt gewesen sein. Nun hat Freudenthal <sup>2)</sup> des besondern nachgewiesen, dafs um die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts bereits die Uebersetzungen der Königsbücher, der Chronik, des Hiob und wahrscheinlich auch Josua vorhanden waren. Denn überall, wo in den hellenistischen Schriften jener Zeit, deren Fragmente aus Alexander Polyhistor durch Eusebius erhalten sind, der Text der Siebenzig zu tage tritt, steht er dem heute uns vorliegenden überaus nahe. Wenn nun jene biblischen Bücher damals bereits in griechischer Uebersetzung vorlagen, so kann man es auch vom Buche Esther annehmen. Denn ohne in die Controverse darüber einzutreten, ob die Uebersetzung des Pentateuch ihr Entstehen dem literarischen Wunsch eines Ptolemäers, sei es Philadelphus oder Philometor, oder einem praktisch-religiösen Bedürfnis der griechisch-redenden Judenheit verdanke, für kaum ein anderes nicht-pentateuchisches Buch darf man die letzte Auffassung mit solcher Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen, wie für das Buch E. Dafs das Purimfest selbst allgemein gefeiert wurde, ist ja selbst

<sup>1)</sup> Denn es wird nunmehr allgemein zugegeben, dafs nur das 38. Jahr des Euergetes, nicht das 38. Lebensjahr des Schreibers gemeint sein könne.

<sup>2)</sup> Hellenistische Studien 185.

ohne die Nachricht 2 Macc. XV, 36 von vornherein anzunehmen, und wenn uns auch für die Art und Weise, wie der Gottesdienst an diesem Tage eingerichtet war, jede Spur fehlt, so wird die Verlesung des Estherbuches jedenfalls dazu gehört haben. Mußte sich doch gerade dieses Büchlein wegen seines geringen Umfanges zu ungekürzter Mittheilung empfehlen. Es war das wirksamste Mittel, der versammelten Gemeinde die Bedeutung des Tages in lebendiger Erinnerung zu erhalten. Daraus ergibt sich aber, daß das Bedürfnis, gerade dieses Buch ins Griechische zu übersetzen, alsbald nach dem Schwinden der Kenntnis des Hebräischen eingetreten sein wird. Ja man könnte es hiernach als das erste Buch nach dem Pentateuch setzen, mag selbst der Gebrauch der Haphtarah, der Verlesung eines Prophetenabschnitts nach der Pentateuchperikope oder an deren Stelle ein bis in jene Zeiten hinaufreichendes Analogon in den Proseuchen der Diaspora gehabt haben oder auch einzelne Psalmen zu gottesdienstlichem Gebrauch übersetzt worden sein.

Wenn man auf solche Vermutungen hin sich entschließen könnte, die Uebersetzung noch vor das Jahr 132 a. Chr. zu setzen, so würde sich diese Annahme selbst mit den spätesten Datierungen des hebräischen Buches vertragen. Denn eine große Anzahl Gelehrter setzt dieses ja in die Zeit vor dem Aufstand unter Antiochus Epiphanes oder während desselben und sieht darin einen Reflex des Nationalhasses oder eine griechenfeindliche Tendenzschrift<sup>1)</sup>.

Aber an den zwei Thatsachen dürfen wir festhalten: Die Uebersetzung ist in Aegypten verfaßt und zwar vor dem Jahre 30 a. Chr.

\* \* \*

<sup>1)</sup> Bertholdt, Zunz, Kuenen, Bloch, Reufs, Grätz (Monatsschrift 1886), vgl. die Bücher Esra, Nehemia, Esther erklärt von Bertheau-Ryssel<sup>2</sup> 1887 S. 369—375.

## IV.

## Erweiterungen.

Nachdem einmal das Buch übersetzt worden war, blieb es das Eigentum des hellenistischen Judentums. Deutung und Erklärung gingen ihre eigene Wege, nicht immer glücklich allerdings. Eine der auffallendsten Eigentümlichkeiten dieses Buches der Bibel ist es bekanntlich, daß darin auch nicht ein einziges Mal der Name Gottes vorkommt. Welches auch immer der Grund für dieses seltsame Schweigen sein mag, sicherlich ist es beabsichtigt. Das griechische Buch aber setzt an mehreren Stellen<sup>1)</sup> ohne Bedenken und wie es allen Anschein hat ohne Bewußtsein von jener Thatsache das Wort Gott: θεός. Die beiden Genealogien מרדכי בן יאיר בן שמעי בן קיש איש ימיני und המן בן המדחה האוני werden von der gesammten palästina-sisch-hagadischen Auslegung, der in diesem Falle auch Josephus folgt, dahin aufgefaßt, daß die Feindschaft der beiden Gegner in dem Volkshafs zwischen Israel und Amalek begründet ist. Sie soll in jene Zeit hinaufgeführt werden, da Agag, der König der Amalekiter, von Saul, dem Sohne Kischs besiegt, gefangen genommen, dann von Samuel in Stücke gehauen ward zu Gilgal<sup>2)</sup>. Von dieser, im Midrasch allgemeinen Auffassung bietet das griechische Buch keine Spur. Das beweist, daß es selbständig begriffen und gedeutet wurde.

In welcher ausgebreitetem Maße die erzählenden Bestandteile der Bibel selbständig bearbeitet wurden, dafür zeugt die ganze hellenistische Literatur von Eupolemos bis hinab zu dem umfassenden Werke des Josephus: der jüdischen Archäologie in den ersten elf Büchern. Das Interesse der Abwehr gegen feindliche Angriffe, der Ausglei-

<sup>1)</sup> VI, 1. 13.

<sup>2)</sup> 1 Sam. 15. 8. 33.

chung mit abweichenden heidnischen Darstellungen, der fromme und patriotische Eifer, dem auf eine reiche, glänzende Geschichte und Literatur mit Recht stolzen Hellenentum eine nicht minder rühmliche, wenn möglich ältere, ursprünglichere Vergangenheit zu entrollen, riefen dieses Schrifttum ins Leben. Nicht zufrieden mit den einfachen Berichten der heil. Schrift, versetzten sie dieselben mit den mannigfaltigsten Bildungen entlehnter Sage, frei erfundener Dichtung. Not, Begeisterung und die Lust zu fabulieren waren die Wurzeln dieses oft in phantastischen Formen um den Stamm der biblischen Berichte wuchernden Gestrüpps. Das willkommenste Feld boten die älteste Geschichte von der Weltschöpfung bis Moses und dann wieder die glänzende Zeit Salomos, weil in diesen, unbequemer Controlle entrückten, zum teil vor jeder profanen Geschichte liegenden Zeit die Phantasie sich am ungebundensten ergehen konnte. Daher beschäftigt sich denn auch der grösste Teil jüdisch-hellenistischer vermeintlicher Geschichtsschreibung mit den Gestalten aus jener Zeit. Dafs aber auch spätere Abschnitte, das Exil und die folgenden Jahrhunderte, der Lust zu erzählen und zu erdichten, nicht entgangen sind, dafür bürgen freilich weniger Zeugnisse; auch mußte man bei dem geringen Abstände von der Gegenwart vorsichtiger auftreten, Zusammenstöße mit der verbürgten und bekannten Geschichte vermeiden und sich daher auf Ausmalung einzelner Züge beschränken; man mußte mehr in die Tiefe als in die Breite gehn. Wenige Teile der Schrift mochten diesem Streben willkommener sein als die Erzählung von der Not und Befreiung des jüdischen Volkes unter einem persischen König, von der Erhebung einer jüdischen Jungfrau auf den Thron eines mächtigen ungeheuren Reiches, von der Feindschaft zwischen dem Juden Mardechai und dem Heiden Haman, von dem schmachvollen Sturz und Ende des Verfolgers. Daher ist unser Buch in

der palästinensischen Hagadah die Quelle eines so mächtig angeschwollenen Stromes von Sage und Dichtung geworden, wie kein anderes. So ist denn auch das hellenistische Judentum nicht bei der Uebersetzung stehen geblieben. Fordern doch manche Momente gradezu zur Ergänzung heraus. Wie mochten die Schreiber, wie die Gebete gelautet haben, die nur angedeutet werden? Die Person Mardechai's, sein Verhältnis zu Haman, die Lebensführung Esthers an dem heidnischen Hofe und vieles andere forderten die Wisbegier und somit apocryphe Schriftstellerei heraus. Ohne Zweifel wird die Geschichte Esthers ebensowohl ihre eigene romanhafte Bearbeitung gefunden haben, wie das Leben Abrahams, Jacobs, Josephs, Moses. Als einen Niederschlag solcher Bearbeitungen betrachten wir die sogenannten Zusätze, die zum teil palästinensisch-hagadischer, zum teil hellenistischer Natur sind. Bevor wir jedoch an ihre Betrachtung gehen, sind mehrere kleine Züge aufzuzählen, die in unsern Text eingedrungen sind und einen reicheren Hintergrund ahnen lassen.

Zu den goldenen Gefäßen, die bei dem Gastmahl am Anfang der Erzählung erwähnt werden, fügt unsere Uebersetzung noch ein *ἀνθράκιον κυλίχιον προκείμενον ἀπὸ τάλαντων τρισμυρίων*, also einen kostbaren Pocal (von Karfunkelstein?) im Werte von 30000 Talenten. Dieser Zusatz hat weder im Text einen Anhalt, noch im Midrasch eine Parallele. Er ist ein Zug aus einer Ausmalung des Gastmahls. Die Wertangabe erregt allerdings Bedenken; denn 30000 Talente wären die ungeheure Summe von 115 Millionen Mark, das doppelte der Jahreseinnahme der Ptolemäer in ihrer glänzendsten Periode, wo es 14800 Silbertalente betrug<sup>1)</sup>. Und Aegypten hatte von allen Ländern der alten Welt die glänzendsten und geordnetsten Finanzen. Vielleicht ist daher zu lesen *ἀπὸ Γ' τάλαντων*

<sup>1)</sup> Mommsen, Röm. Gesch. V, 560.

anstatt ἀπὸ Γ' (d. i. 30 Talente). Diesen immerhin noch beträchtlichen Wert hat auch der Becher, den der König Philadelphus, welchen Aristeas gewiß nicht geizen läßt, dem Hohenpriester Eleazar sendet.

Ein anderer kleiner Zusatz sind die Worte, in die Mardechai IV, 1 ausbricht αἴρεται ἔθνος μηδὲν ἡδίκηκός, deren hohes Alter Josephus (XI, 6. 7) bezeugt : μηδὲν ἀδικῆσαν ἔθνος ἀναιρεῖται. Im hebräischen Text ist nur von einer lauten, bitteren Klage, die M. ausstößt, die Rede, ohne daß ihr Wortlaut gegeben würde. Ob nicht auch dieser abgerissene Satz das Bruchstück einer längeren Klage ist? Eine fernere Ausschmückung ist die Angabe, daß die Hochzeit des Königs mit Esther sieben Tage gedauert habe (II, 8).

Der einem jüdischen Leser sich aufdrängenden Frage, wie E., die Nichte M.'s, an dem heidnischen Hofe gelebt habe, kommt bereits II, 20 ein Zusatz zuvor : M. habe ihr an Herz gelegt : φοβεῖσθαι τὸν θεὸν καὶ ποιεῖν τὰ προστάγματα αὐτοῦ καθὼς ἦν μετ' αὐτοῦ καὶ Ἐσθήρ οὐ μετήλλαξε τὴν ἀγωγὴν αὐτῆς. An diese Zeit zu denken mahnt sie später (IV, 8) M.

V, 4 begründet E. ihre Einladung mit den Worten ἡμέρα μου ἐπίσημος σήμερόν ἐστιν, d. h. ich habe heute einen (oder meinen) Feiertag<sup>1)</sup>. Auch dieser Zug ist sagenhaft und es scheint hier wieder eine Darstellung durchzublicken, welche das Leben E.'s an dem Königshofe zu Susa eingehender behandelte.

Dies sind zunächst nur wenige Zeichen und Züge romanhafter Bearbeitung oder, wenn man will, des hellenistischen Midrasch Esther. Daß uns aber in dem Buche nicht alles erhalten ist, was in dasselbe hineingedichtet

<sup>1)</sup> vgl. II Macc. XV, 36 ἐδογματίσαν δὲ πάντες μετὸ κοινοῦ ψηφίσματος μηδαμῶς ἔασαι ἀπαρασήμερον τήνδε τὴν ἡμέραν ἔχειν δὲ ἐπίσημον.

wurde, zeigt die Darstellung bei Josephus. Zwar ist hier schwer zu entscheiden, was palästinensischer Hagadah angehört, was er selbst hinzugethan und was ursprünglich hellenistisch ist. Wenn uns aber Freudenthal belehrt: „dafs es dem sonst hervortretenden Charakter der Josephischen Darstellung nicht entspricht, neue Züge frei zu erdichten“<sup>1)</sup> und man vermuten darf: „dafs er gerade da, wo er scheinbar am freiesten dichtet, älteren Quellen am treuesten ist“<sup>2)</sup>, so darf man alles das, was dem Midrasch fremd ist oder was ihn nicht der Pragmatismus der Erzählung sagen zu lassen braucht, hellenistischen Quellen zuweisen. Daher verzichten wir auf folgende Züge: dafs unter dem Prachtzelte Myriaden lagern konnten, dafs bei den Persern Fremde kein Weib anblicken durften<sup>3)</sup>, dafs der König bei der Weigerung Vasthis das Mahl aufgehoben habe, dafs Mard. einer der ersten unter den Juden gewesen<sup>4)</sup>, Est. aus königlichem Geschlecht<sup>5)</sup>, dafs Henker zu sofortigem Vollzug der Todesstrafe den Thron umstanden, so jemand ungerufen vor dem Angesicht des Königs erschien, dafs die Feindschaft Hamans gegen Mard. aus einem National-Antagonismus von den Zeiten Saul's her rühre<sup>6)</sup>, M.'s Antwort an E., er könne das Trauergewand nicht ablegen, bevor die Veranlassung zur Trauer aufgehört habe, die Szene der Vorlesung vor dem König<sup>7)</sup>, die Reflexion über Hamans Schicksal. Es bleibt immerhin noch manches, das Jos. nur hellenistischer Darstellung der Esthergeschichte entnommen haben kann, ohne dafs es

<sup>1)</sup> Studien 176 in der hierfür besonders lehrreichen Vergleichung des Moses-Romans bei Artapanos und Jos.

<sup>2)</sup> ebend. 187.

<sup>3)</sup> ähnlich Targum I u. II z. St.

<sup>4)</sup> Targum und Midrasch z. II, 5.

<sup>5)</sup> ebendort.

<sup>6)</sup> Targum I z. III, 6.

<sup>7)</sup> Targum I z. VI, 1.

seinen Weg in die griechische Uebersetzung des Buches gefunden hat.

So erzählt er, dafs die Zahl der im Harem des Königs vereinigten Jungfrauen 400 betragen habe. Schwerlich hat Josephus sie erfunden. Vielleicht liegt dieser Zahl ebenso wie der Aenderung *Αδαρ* II, 16 für *מבנה* eine Berechnung der I, 3. II, 12. II, 16. III, 7 gemachten Zeitangaben zu grunde, die wir jedoch nicht mehr verfolgen können.

Eine ähnliche Bewandnis mag es mit der Summe von 4000 Talenten = 10000 Kikar haben. Dafs nach Josephus Esther aus *Babylon* geholt und von ihrem Oheim nach Susa begleitet wurde, mag ein Mißverständniß von II, 6 sein, ganz bestimmt aber verrät hellenistischen Ursprung die Nachricht, dafs Mard. von der Verschwörung der beiden Palastwächter durch den jüdischen Slaven des einen Kenntnis erhielt, dafür bürgt der Name *Ἀρτάβαζος*; ein persischer Name ist gewählt, weil Persien das Land der Handlung ist.

Ueberhaupt hat die Erzählung von der Verschwörung der beiden Wächter eine durchgreifende Veränderung erfahren, welche sich darin zeigt, dafs die Uebersetzung von II, 21—23 verstümmelt und eine andere Darstellung an den Beginn der Erzählung gesetzt ist und zwar an das Ende des ersten gröfseren Zusatzes v. 11—18. Somit sind aus der einen zwei Verschwörungen geworden, die eine im zweiten Jahre des Königs A., die andere im siebenten. Lucian hat nur den Zusatz am Anfang des Buches, dagegen läßt er die zweite Verschwörung d. i. II, 21—23 fort, in dem richtigen Gefühl, dafs nur eine überflüssige Wiederholung und selbst ein Widerspruch vorliege. Wir können jedoch noch mit Bestimmtheit nachweisen, was hier vorgegangen ist.

Josephus, der nur Text *β* vor sich haben konnte, spricht nur von einer Verschwörung. Die Verschworenen

heissen bei ihm *Βαγαθῶος* und *Θεδεστός*. Diese Namen aber kommen in der Uebersetzung II, 21 gar nicht vor, sondern dafür in dem Zusatz β : *Γαβαθα καὶ Θαρρα*. α : *Ἀστάος* (m *Ἀστάγος*) καὶ *Θεδευτός* (h : *Θευδετός*). Da endlich V. den Zusatz überhaupt nicht, die Uebersetzung II, 21—23 aber unverkürzt und darin die Namen Bartagaeus (O : Bastagaeus) et Thedestes hat, so ergibt sich : In der Erzählung der Verschwörung folgte ursprünglich die Uebersetzung dem hebräischen Text II, 21—23 und las hier die Namen *Βαγαθῶος* (oder ähnlich) καὶ *Θεδεστός* (שרת für שרת). Diesen Bestand fand nicht nur Josephus, sondern auch noch die *vetus latina* vor. Später wurde nun an den Anfang des Buches ein bereits früher geplantes Attentat gestellt. Seine Vereitelung durch Mard. erweckte den Zorn Hamans, des Gönners der beiden Verbrecher, der deswegen M. und sein Volk vernichten wollte. Da sich nun hiernach II, 21—23 als eine offenbare Wiederholung kund gab, versuchte man die Bedenken dadurch zu heben, daß man die Namen fortliess und als Ursache für den Anschlag die Worte einschob : *ὅτι προήχθη Μαρδοχ*. Es bleibt freilich trotz alledem ein Widerspruch, wie M. schon im zweiten Jahre des Königs eine Verschwörung an dessen Hofe anzeigen kann, da er doch erst im siebenten mit der Erwählung Esthers dorthin kam. Die Hand nun, welche diese Verwirrung angestiftet hat, kann ihr Ungeschick nicht vor der Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts bewiesen haben, da der Lateiner von ihr noch unberührt ist. Man muß aber vielleicht noch ein Jahrhundert tiefer gehn, da dem Interpolator bereits ein hexaplarischer Text vorgelegen zu haben scheint. Wie käme er sonst zu den Namen *Γαβαθα καὶ Θαρρα*? Schwerlich nahm er sie unmittelbar aus dem Hebräischen בנתן ושרת.

Die Frage nach der Ursprache des Stückes Addit. I, 11—18 kann demnach gar nicht erhoben werden, da es nur eine dürftige Umschreibung von II, 21—23 ist. Ein

jüdischer Verfasser hätte auch gewiß nicht solche offenbaren Widersprüche geschaffen. Dies beweist am besten Josippon ben Gorion, der einzige in der jüdischen Ueberlieferung, der dieses Stück aufgenommen hat. Denn obgleich er offenbar die griechische Quelle verrät, bringt er doch alles in glücklichen Einklang<sup>1)</sup>.

In dem *Text* ist für ἀπήχθησαν vielleicht mit Compl. ἀπήγγθησαν zu lesen. Am Schlufs muß man aus *a* die Worte δι' ὅτι ἀνηρέθησαν aufnehmen, da auch Hieronymus übersetzt qui fuerant interfecti. H. aber übersetzt in den Stücken stets nur β.

In *a* ist doch wohl mit Kreiszig für ἐπιφανῶς zu lesen ἐπιμελῶς und dals in den Worten καὶ ἔδωκεν αὐτῷ περὶ τούτων Ἀμαν Ἀμαδάθου Μακεδόνα eine Lücke und hierdurch ein falscher Casus entstanden sei, sieht man leicht. Nach β verbessert man unschwer: καὶ ἔδωκεν αὐτῷ περὶ τ. δόματα, καὶ ἦν ἔνδοξος Ἀ. Ἀμαδ. Μακεδών κτ?

Erst nach Erledigung dieser kleineren Erweiterungen, Einschübe, Aenderungen könnten wir an die Betrachtung der umfangreicheren Interpolationen gehn, der eigentlich so genannten: „Zusätze zu Esther“ oder „Stücke in Esther.“

ובימים ההם (בימי א') כשבת מרדכי בשער המלך עם<sup>1)</sup> השוערים סריסי המלך א' הכיר לחישת שניהם ויתיעצו יחד להרים יד במלך . . . . . והסריסים ההם היו מקרובי המן ומאוהביו הנאמנים ומיועציו השלימים אתו שם האחד בנתן ושם השני תרש ומרדכי שמע לחישת הסריסים ויבן רמויהם ועצותיהם ויגד מ' הדבר לאסתר המלכה . . . . . והמן עשה כל יכלתו להצילם מהמות ולא יכול . . . . . ויחד להמן מאד על אשר נתלו רעיו ויבקש המן להשמיד את כל היהודים und nun erinnert sich M. an den Traum, den er im zweiten Jahre hatte.